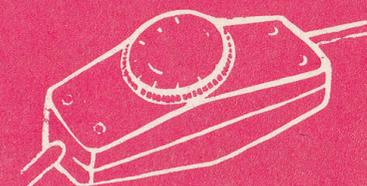
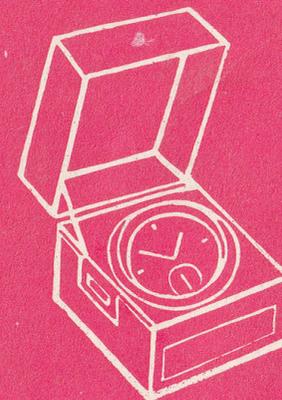


BETRIEBSKOLLEKTIVVERTRAG

1982



VEB UHRENWERK GLASHÜTTE

im VEB Kombinat Mikroelektronik

Betriebskollektivvertrag

1 9 8 2

des VEB Uhrenwerk Glashütte

im

VEB Kombinat Mikroelektronik

Inhaltsverzeichnis

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1.	Die schöpferische Mitwirkung der Werktätigen bei der Ausarbeitung und Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes	1
1.1.	Planaufgaben und Planaufschlüsselung	1 - 2
1.2.	Demokratische Mitwirkung der Werktätigen	3
1.3.	Der sozialistische Wettbewerb	3
1.3.1.	Leitungsmäßige Voraussetzung für die Entwicklung der schöpferischen Initiativen der Werktätigen	3 - 4
1.3.2.	Methoden und Maßstäbe	4 - 7
1.3.3.	Materielle und moralische Anerkennungen	8 - 13
1.3.4.	Organisierung, Führung und Auswertung des sozialistischen Berufswettbewerbes	13
1.4.	Neuererwesen	14
1.5.	Einführung neuer Erzeugnisse	15
1.6.	Sozialistische Rationalisierung	16
1.7.	Materialökonomie	16 - 17
1.8.	Qualität der Erzeugnisse	17 - 18
2.	Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen	19
2.1.	Die Verwirklichung des Leistungsprinzips durch wissenschaftliche Arbeitsorganisation und Entlohnung	19 - 20
2.2.	Die Entwicklung der materiellen Arbeitsbedingungen der Werktätigen	21
2.3.	Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werktätigen	22 - 28
3.	Entwicklung eines hohen Kultur- und Bildungsniveaus der Werktätigen	29
3.1.	Aus- und Weiterbildung der Werktätigen	29 - 31
3.2.	Geistig-kulturelles Leben	31 - 32
3.3.	Körperkultur, Sport und Touristik	32 - 33

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
4.	Verwendung der betrieblichen Fonds für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen	34 - 36
5.	Frauenförderungsplan	37 - 42
	Schlußbestimmungen	43
	Anlage 1: Arbeitszeitpläne	44 - 50
	Terminkontrollplan	51 - 55
	Stichwortverzeichnis	56 - 57

Auf der Basis der Beschlüsse des X. Parteitages und in Auswertung des 3. Plenums des ZK der SED, stellt sich das gesamte Betriebskollektiv im Jahr 1982 hohe Aufgaben.

Besonderes Augenmerk schenken wir der Erhöhung der Produktion neuer Erzeugnisse und der Sicherung der Qualität.

Das wird uns umso besser gelingen, wenn wir die umfangreichen Aufgaben zur Entwicklung von Wissenschaft und Technik zielstrebig lösen.

Im Mittelpunkt stehen 1982 neben einer kontinuierlichen Produktion unserer Haupterzeugnisse

- DAU Kaliber 09-20
- DQAU Kaliber 1-33 (digital)
- DQAU Kaliber 1-38 (analog)
- Mikroelektronische Bauelemente
- Technische Laufwerke
- Signal-, Schalt- und Steueruhren

die Verkürzung von Entwicklungszeiten bei neuen Erzeugnissen. Zur Durchsetzung der "Ökonomischen Strategie der 80-er Jahre" wird der sozialistische Wettbewerb unter der bewährten Lösung

"Hohes Leistungswachstum durch steigende Arbeitsproduktivität, Effektivität und Qualität -
Alles für das Wohl des Volkes und den Frieden!"

weitergeführt.

1. Die schöpferische Mitwirkung der Werktätigen bei der Ausarbeitung und Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes

1.1. Planaufgaben und Planaufschlüsselung

- 1.1.1. Die staatlichen Planvorgaben für 1982 sind die von den zentralen Beschlüssen des X. Parteitages und der 3. Tagung des ZK der SED abgeleiteten betrieblichen Aufgaben für die kontinuierliche Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR. Sie sind Ausdruck des notwendigen raschen Leistungsanstieges zur ökonomischen Stärkung unseres Staates.

In Fortsetzung der bewährten Politik der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik verwirklichen wir den Grundsatz:

Hohes Leistungswachstum durch steigende Arbeitsproduktivität, Effektivität und Qualität -
Alles für das Wohl des Volkes und den Frieden!

Zu Ehren des 10. FDGB-Kongresses sehen wir als wichtige Aufgabe, die Planvorgaben vom ersten Tag an, zu erfüllen.

Wir stellen uns das Ziel

- die industrielle Warenproduktion in Höhe der staatlichen Planaufgabe zu erfüllen und die Kollektive darauf zu orientieren, sie gezielt zu überbieten.
- durch Maßnahmen des Planes Wissenschaft und Technik eine Steigerung der produktiven Leistung auf Arbeitszeitbasis von 5,0 % zu erbringen.
- den Export, besonders in das NSW, entsprechend der staatlichen Aufgabenstellung zu sichern.

V.: L
T.: monatlich

- 1.1.2. Die industrielle Warenproduktion und die abgesetzte Warenproduktion ist in den einzelnen Quartalen entsprechend der staatlich vorgegebenen Zielstellungen zu erfüllen.

V.: F / K
T.: quartalsweise

- 1.1.3. Produktion und Absatz sind nach Dekaden auf der Grundlage der Anzahl von Arbeitstagen wie folgt zu erfüllen:

Monat	AT	1. Dekade		1.+2. Dekade			
		AT	Prod. %	Absatz %	AT	Prod. %	Absatz %
Januar	20	5	25,0	23,0	13	65,0	63,0
Februar	20	8	40,0	38,0	15	75,0	73,0
März	23	8	34,8	32,8	15	65,2	63,2
April	21	6	28,6	26,6	13	61,9	59,9
Mai	20	6	30,0	28,0	14	70,0	68,0
Juni	22	8	36,4	34,4	14	63,6	61,6

Monat	AT	1. Dekade		1.+2. Dekade			
		AT	Prod. %	Absatz %	AT	Prod. %	Absatz %
Juli	22	7	31,8	29,8	14	63,6	61,6
August	22	7	31,8	29,8	15	68,2	66,2
September	22	8	36,4	34,4	14	63,6	61,6
Oktober	20	5	25,0	23,0	13	65,0	63,0
November	22	8	36,4	34,4	15	68,2	66,2
Dezember	23	8	34,8	32,8	14	60,9	58,9

Die 3. Dekade für Produktion und Absatz in allen Monaten = 100 %.

V.: F / K
T.: monatlich

- 1.1.4. Die staatlichen Planvorgaben sind in den wichtigsten materiellen und finanziellen Kennziffern auf die Betriebsabteilungen aufzuschlüsseln. Für die produzierenden Abteilungen gelten weiterhin folgende Kennziffern, die sich in der Wettbewerbsführung, der Haushaltbuchbewegung sowie bei der Anwendung stimulierender Lohnformen bewährt haben. Die angeführten Kennziffern werden, soweit sie für die betreffenden Kollektive zutreffen bzw. anwendbar sind, monatlich vorgegeben und abgerechnet.

1. Industrielle Warenproduktion
2. Dekadenerfüllung d. Ind. WP/IAP
3. Abgesetzte Warenproduktion/IAP
4. Arbeitsproduktivität je Arbeiter und Angestellter/
Basis WP
5. Nettogewinn
6. Sortimentserfüllung nach Hauptpositionen der Auslieferungspläne in der Einzelteilefertigung Uhren
7. Mengen lt. Operativplan in der Uhrenmontage
8. Erfüllung aller Erzeugnispositionen lt. Operativplan in der gesamten Geräte- und Spiralenfertigung unter der Bedingung: Keine Vertragsrückstände!
9. Ausnutzung des Zeitfonds der Produktionsarbeiter
10. Zeit für produktive Leistungen
11. Auslastung der Maschinenkapazität
12. Koeffizient der Qualitätsarbeit
13. Plan der sozialistischen Rationalisierung
14. Arbeitskräfte
15. Ausfallzeiten, gegliedert nach Ausfallursachen
16. Fehlleistungen (Arbeitsausschuß Material und Lohn - Nacharbeit Grundlohn)
17. Kosten für produktionsbedingte Hilfsmittel
18. Neuerervorschläge nach Urheberschaft
19. Ø Normerfüllung
20. VK-Limit
21. Bearbeitungszeit Neuerervorschläge

V.: ÖZ / BK
T.: monatlich

1.2. Demokratische Mitwirkung der Werktätigen

- 1.2.1. Alle Werktätigen sind über erreichte Erfolge sowie über Probleme und Schwierigkeiten im Planablauf zu informieren. Dazu sind alle Möglichkeiten der Produktionspropaganda, wie Betriebsfunk, Betriebszeitung sowie auch Brigadetreffs, Produktionsberatungen usw. zu nutzen. Es müssen die Schwerpunkte den jeweiligen Kollektiven konkret benannt werden, um eine aktive Mitwirkung der Kollektivmitglieder in Form von persönlichen und kollektiven Planangeboten sowie in der Neuererbewegung zu sichern.

V.: L, BGL, FDJ
T.: monatlich

- 1.2.2. Die Diskussion zum Planentwurf des Folgejahres ist gründlich vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten.

V.: L
T.: 10.7./15.10.

- 1.2.3. Von der Betriebsgewerkschaftsleitung wird zur Plandiskussion für die einzelnen Kollektive ein Vertreter benannt. Die BGL erarbeitet in Auswertung der Plandiskussion eine eigene Stellungnahme zum Planentwurf des folgenden Jahres.

V.: BGL
T.: 31. 8.

1.3. Der sozialistische Wettbewerb

- 1.3.1. Leitungsmäßige Voraussetzungen für die Entwicklung der schöpferischen Initiativen der Werktätigen

- 1.3.1.1. Der sozialistische Wettbewerb wird geführt auf der Grundlage des Wettbewerbsbeschlusses und der Konzeption (Wettbewerbsordnung) zur Führung des Wettbewerbes.

V.: L
T.: monatlich

- 1.3.1.2. Die staatliche Planaufgabe ist auf die Kollektive aufzuschlüsseln. Dabei ist das bestehende Kennziffernsystem anzuwenden, im Haushaltbuch vorzugeben und abzurechnen. Damit wird die Grundlage für die Wettbewerbsführung mit hohem Niveau geschaffen.

V.: Ö
T.: monatlich

- 1.3.1.3. Zur wirkungsvollen Einbeziehung des Neuererwesens in den sozialistischen Wettbewerb sind die Kennziffern Nutzen und Beteiligung im Neuererwesen auf die Kollektive aufzuschlüsseln und die Ergebnisse monatlich abzurechnen und bekanntzugeben.

V.: EN
T.: monatlich

1.3.1.4. Das Kollektiv des Werkes nimmt am Überbetrieblichen Wettbewerb anhand der dazu festgelegten Wettbewerbsordnungen teil. Über den jeweiligen Stand ist in der Betriebszeitung zu berichten.

V.: Ö
T.: quartalsweise

1.3.1.5. Durch Leistungsvergleiche und Erfahrungsaustausche mit fortgeschrittenen Betrieben sind Erkenntnisse zu gewinnen, die zur Verbesserung der Führung des sozialistischen Wettbewerbes im Betrieb in die Praxis umzusetzen sind.

V.: ÖA
T.: 30. 6./31. 12.

1.3.2. Methoden und Maßstäbe

1.3.2.1. Auf der Grundlage der herausgegebenen Orientierung zur Führung des Wettbewerbes erarbeiten die Kollektive ihre Wettbewerbsprogramme.

V.: Kollektivleiter
T.: 5. 1.

1.3.2.2. Die Wettbewerbsprogramme der Kollektive sind vor dem Betriebsdirektor, dem BGL-Vorsitzenden und dem Sekretär der Betriebsprateileitung zu verteidigen. Gleichzeitig ist über den vergangenen Wettbewerbsraum Rechenschaft zu legen. Die Rechenschaftslegung ist von einer Arbeitsgruppe vorzubereiten.

V.: L
T.: 15. 1.

1.3.2.3. Im Ergebnis der Rechenschaftslegung am Jahresende ist zu entscheiden, ob das jeweilige Kollektiv den Kampf um den Titel "Kollektiv der sozialistischen Arbeit" erfolgreich geführt hat.

V.: L
T.: 31. 1.

1.3.2.4. Mit der Rechenschaftslegung vor dem Betriebsdirektor, dem BGL-Vorsitzenden und dem Sekretär der BPO-Leitung ist gleichzeitig die Rechenschaftslegung über den Kampf um den Titel "Kollektiv der DSF" bzw. deren Verteidigung durchzuführen. Dabei wirken die Abteilungsvorsitzenden der DSF mit. Mit der Auszeichnung ist eine Prämie (siehe dazu Punkt 1.3.3.1) verbunden, die entsprechend der Aktivitäten und Stärke der Kollektive differenziert wird.

V.: L
T.: 31. 1.

1.3.2.5. Der Kollektivleiter hat monatlich vor dem Kollektiv Rechenschaft zu geben über die Erfüllung des Wettbewerbsprogramms. Daraus sind Maßnahmen zur Durchsetzung bzw. Ergänzung des Programmes abzuleiten. Diese Rechenschaftslegung kann im Rahmen der Gewerkschaftsgruppenversammlung erfolgen und ist mit entsprechend ausgefüllten Protokollformularen zu belegen. Die Ergebnisse des Wettbewerbes sind in geeigneter Form öffentlich darzustellen.

V.: Kollektivleiter
T.: monatlich

1.3.2.6. Zur Steigerung der Arbeitsproduktivität sind solche bewährte Methoden, wie

- Notizen zum Plan
- Initiativschichten
- Persönliches und kollektives Planangebot

und andere anzuwenden.

V.: Kollektivleiter
T.: monatlich

1.3.2.7. Zur weiteren Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit nimmt der Betrieb den Kampf um den Titel "Betrieb der vorbildlichen Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit und Disziplin" auf. Dazu ist ein Programm zu erarbeiten.

V.: LS
T.: 31. 3.

1.3.2.8. Kollektive, die erfolgreich den Kampf um den Titel "Kollektiv der vorbildlichen Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit und Disziplin" führen, sind vom Sicherheitsinspektor entsprechend den Anweisungen des Betriebsdirektors für die Auszeichnung einzureichen. Der Titel wird nur einmal pro Kollektiv verliehen und ist jährlich zu verteidigen. Die Auszeichnung sowie Verteidigung erfolgt in Verbindung mit der Rechenschaftslegung vor dem Betriebsdirektor, dem BGL-Vorsitzenden und dem Sekretär der BPO-Leitung.

V.: LS
T.: 31. 12.

1.3.2.9. Zur Sicherung einer hohen Qualität unserer Erzeugnisse wird innerhalb des Betriebes der Wettbewerb um den Titel "Kollektiv der besten Qualitätsarbeit" geführt. Die Vorschläge hat der Leiter TKO entsprechend der Anweisung des Betriebsdirektors zu erarbeiten.

V.: LQ
T.: 31. 12.

1.3.2.10. Bei der Wettbewerbsauswertung ermittelt die Wettbewerbskommission jeweils nach Ablauf eines Quartals den 1. Platz der Verwaltungskollektive und jeweils den 1. und 2. Platz der Produktionskollektive. Die Vorschläge werden L zur Bestätigung und Auszeichnung vorgelegt.

V.: Wettbewerbskommission
T.: quartalsweise

1.3.2.11. Kolleginnen und Kollegen, die sich im Laufe des Planjahres in vorbildlicher Weise für die Erfüllung der dem jeweiligen Kollektiv gestellten Aufgaben im sozialistischen Wettbewerb eingesetzt haben, können mit dem Titel "Vorbildlicher Mitarbeiter des Betriebes" ausgezeichnet werden. Insbesondere betrifft das solche Mitarbeiter, die eine vorbildliche Qualitätsarbeit leisten. Die Kriterien sind in der Wettbewerbsordnung enthalten.
Für die einzelnen Direktionsbereiche werden nachstehende Limite festgelegt:

Direktionsbereich L	9	Auszeichnungen im Planjahr
Direktionsbereich Ö	12	Auszeichnungen im Planjahr
Direktionsbereich E	19	Auszeichnungen im Planjahr
Direktionsbereich T	6	Auszeichnungen im Planjahr
Direktionsbereich K	5	Auszeichnungen im Planjahr
Direktionsbereich M	3	Auszeichnungen im Planjahr
Direktionsbereich B	3	Auszeichnungen im Planjahr
Direktionsbereich N	5	Auszeichnungen im Planjahr
Direktionsbereich F	138	Auszeichnungen im Planjahr
	200	gesamt
	=====	

Die Aufteilung auf Betriebsteile wird durch den Produktionsdirektor vorgenommen.

V.: Fachdirektoren/Kollektivleiter
T.: monatlich

1.3.2.12. Neuerer, die im Laufe eines Planjahres durch Neuerervorschläge oder durch ihre Mitarbeit in sozialistischen Arbeitsgemeinschaften und durch Abschluß von Neuerervereinbarungen hervorragenden Anteil an der Verwirklichung des Planes der Aufgaben für die Neuerer und des Planes der sozialistischen Rationalisierung haben, können mit der "Medaille für hervorragende Leistungen in der Neuererbewegung" in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet werden. Für besondere Leistungen bei der Organisation des Neuererwesens oder bei kurzfristigen qualifizierten Beurteilungen von Neuerungen können zum Tag des Neuerers Kollektive oder Einzelpersonen mit Geldprämien ausgezeichnet werden.

V.: EN
T.: 31. 10.

1.3.2.13. Für hervorragende Leistungen bei der Bewegung "Messe der Meister von morgen" können für die Organisation, für die Standbetreuung und für die Gestaltung der Exponate Prämierungen von Kollektiven oder Einzelpersonen anlässlich der Jugendforen des Generaldirektors oder des Betriebsdirektors vorgenommen werden. Die Vorschläge sind von EN in Absprache mit dem Neuereraktiv einzureichen und dem Betriebsdirektor, der BPO und der BGL zur Bestätigung vorzulegen.

V.: EN
T.: 31. 10.

1.3.2.14. Werkstätige, die während des Planjahres hervorragende Leistungen vollbringen, können als "Aktivist der sozialistischen Arbeit" ausgezeichnet werden. Kriterien für die Auszeichnung sind in der Wettbewerbsordnung enthalten.
Schichtarbeiter sind bei Vorschlägen von Auszeichnungen, besonders bei langjähriger Schichtarbeit vorrangig vorzusehen.

V.: Fachdirektoren / Kollektivleiter / BGL
T.: monatlich

1.3.2.15. Für die Lösung von Aufgaben, die von Kollektiven bewältigt werden müssen und Sonderleistungen über die normale Arbeitszeit hinaus erfordern, können Zielvereinbarungen abgeschlossen werden.
Die Vereinbarungen sind über ÖA zu leiten und vom Betriebsdirektor und dem Vorsitzenden der Betriebsgewerkschaftsleitung zu unterzeichnen. Solche Zielvereinbarungen können auf der Grundlage der Wettbewerbsordnung abgeschlossen werden.

V.: L / Fachdirektoren
T.: bei Bedarf

1.3.2.16. Zur Sicherung der Erfüllung und Überbietung der aufgeschlüsselten Kennziffern "Nutzen und Beteiligung" werden zwischen dem Betriebsdirektor und den Kollektiven Zielprämienvereinbarungen abgeschlossen.

V.: EN
T.: für Abschluß: 31. 1.
für Abrech.: 6. 12.

1.3.2.17. Zur Erhöhung der Ergebnisse aus der planmäßigen kollektiven Neuerertätigkeit, zur zielstrebigem Unterstützung der Kollektive bei der Organisation der Neuererbewegung im Bereich und zur Senkung der Bearbeitungsfrist für Neuerungen sind mit den Neuererbrigaden Zielprämienvereinbarungen abzuschließen.

V.: EN
T.: für Abschluß: 31. 1.
für Abrech.: 30. 9.
31. 12.

1.3.3. Materielle und moralische Anerkennungen

1.3.3.1. Kollektivauszeichnungen sind mit folgenden materiellen und moralischen Anerkennungen verbunden:

- "Kollektiv der sozialistischen Arbeit"
Kollektivprämie auf der Basis 75,-- M pro VbE
eine Urkunde und eine Medaille
für jedes einzelne Mitglied
- Erfolgreiche Verteidigung des Staats-
titels bzw. Nachreichung
Kollektivprämie auf der Basis 15,-- M pro VbE
- Ehrenspange nach 5-maliger Vertei-
digung des Titels hintereinander
Kollektivprämie auf der Basis 75,-- M pro VbE
- Erreichung des Titels "Kollektiv
der DSP"
Kollektivprämie bis 75,-- M
eine Urkunde
- Ehrenplakette nach 5-jähriger
Verteidigung des Titels "Kollektiv
der DSP"
Kollektivprämie bis zu 150,-- M
- 1. Platz im sozialistischen Wett-
bewerb
Kollektivprämie auf der Basis bis 10,-- M pro VbE
einen Wimpel und eine Urkunde
- 2. Platz im sozialistischen Wett-
bewerb
Kollektivprämie auf der Basis bis 7,-- M pro VbE
einen Wimpel und eine Urkunde
- "Kollektiv der besten Qualitäts-
arbeit"
Kollektivprämie auf der Basis bis 10,-- M pro VbE
einen Wimpel
- "Kollektiv der vorbildlichen
Ordnung, Sauberkeit, Sicher-
heit und Disziplin"
Kollektivprämie auf der Basis bis 10,-- M pro VbE
einen Wimpel und eine Urkunde

1.3.3.2. Auszeichnungen von Einzelpersonen sind mit folgenden materiellen und moralischen Anerkennungen verbunden:

- "Aktivist der sozialistischen Arbeit"
Medaille, Urkunde 350,-- M
- "Jungaktivist"
Medaille, Urkunde 150,-- M
- Auszeichnung "Vorbildlicher Mitarbeiter
des Betriebes"
Urkunde 100,-- M
- Medaille für "Hervorragende Leistungen
in der Neuererbewegung"
Gold: Urkunde, Medaille 300,-- M
Silber: Urkunde, Medaille 200,-- M
Bronze: Urkunde, Medaille 150,-- M
- Medaille "Ausgezeichnete Leistungen in
den Kampfgruppen der Arbeiterklasse"
Urkunde 200,-- M
- Medaille "Für treue Dienste in den
Reihen der Kampfgruppe"
Silber: Urkunde 150,-- M
Bronze: Urkunde 100,-- M
- "Bestenabzeichen der Zivilverteidigung"
Urkunde 100,-- M
- Verdienstmedaille für Zivilverteidigung
Bronze: 250,-- M
Silber: 500,-- M
- Medaille für "Treue Pflichterfüllung
in der Zivilverteidigung"
30 Jahre Gold: Urkunde 200,-- M
20 Jahre Silber: Urkunde 150,-- M
10 Jahre Bronze: Urkunde 100,-- M
- Medaille für "Treue Dienste in der
Betriebsfeuerwehr"
Gold: Urkunde 200,-- M
Silber: Urkunde 125,-- M
Bronze: Urkunde 50,-- M
- "Arthur-Becker-Medaille"
Gold: Urkunde 250,-- M
Silber: Urkunde 200,-- M
Bronze: Urkunde 150,-- M

- "Ernst-Schneller-Medaille"		
Gold:	Urkunde	200,-- M
Silber:	Urkunde	150,-- M
Bronze:	Urkunde	100,-- M
- "Hervorragender Ausbilder der GST"		
Gold:	Urkunde, Medaille	100,-- M
Silber:	Urkunde, Medaille	75,-- M
Bronze:	Urkunde, Medaille	50,-- M
- "Pestalozzi-Medaille für treue Dienste"		
Silber:	Urkunde	150,-- M
Bronze:	Urkunde	100,-- M
- "Ehrennadel des DTSB"		
Gold:	Urkunde	150,-- M
Silber:	Urkunde	100,-- M
Bronze:	Urkunde	50,-- M
- "Ehrennadel der DSF"		
Gold:	Urkunde	150,-- M
Silber:	Urkunde	100,-- M
Bronze:	Urkunde	50,-- M
- "Ehrennadel des DRK"		
Gold:	Urkunde	150,-- M
Silber:	Urkunde	100,-- M
Bronze:	Urkunde	50,-- M

Die vorgenannten Prämien werden aus dem Betriebsprämienfonds nur für Betriebsangehörige, die Mitglied einer betrieblichen Organisation sind, gezahlt. Bei Auszeichnungen für Angehörige der Betriebsschule "Makarenko" werden die Prämienmittel aus dem Fonds der Betriebsschule finanziert.

1.3.3.3. Aus dem Kennziffernkomplex zur Führung des Haushaltsbuches wird für die Unterschreitung der Kennziffer "produktionsbedingtes Hilfsmaterial" am Jahresende 10 % der Einsparungssumme als Prämie gewährt. Diese Kennziffer wird nur betriebsteilweise abgerechnet und die Ergebnisse über mehrere Jahre hinweg kumulativ bewertet.
V.: ÖA
T.: 31.12.

1.3.3.4. Zur Sicherung einer hohen Leistungs- und Effektivitätsentwicklung bei gleichzeitiger Anlegung strenger Maßstäbe auf dem Gebiet der Energie- und Materialökonomie sind die Initiativen der Werkstätten verstärkt auf eine gezielte Einsparung von Energieträgern, Rohstoffen und Materialien zu richten.

Für den Nachweis der Materialeinsparungen, für die Abrechnung der erzielten Ergebnisse sowie für die Ermittlung der materiellen Anerkennung ist die Kombinatssanweisung Nr. 07/81M bindend. Es ist für eine Popularisierung und für die exakte Durchsetzung dieser Kombinatssanweisung zu sorgen.

V.: M
T.: monatlich

1.3.3.5. Weitere Formen der materiellen Stimulierung für

- Einsparung von Reifen
 - Einsparung von Vergaser- und Dieseltreibstoff
 - unfallfreies Fahren
 - maximale Laufzeit von Kfz-Motoren
- sind in der Wettbewerbsordnung geregelt.

V.: ÖV
T.: 31.12.

1.3.3.6. Folgende Formen der moralischen Anerkennung sind anzuwenden:

- Auszeichnung mit Ehrenurkunde
- schriftliche Anerkennung durch den Betriebsdirektor
- öffentliche Belobigung durch den Betriebsdirektor
- Eintragung ins Tagebuch
- Belobigung vor dem Kollektiv
- Ehrung an der Straße der Besten
- Ehrung in der Betriebszeitung und im Betriebsfunk

V.: L / EN
T.: monatlich

1.3.3.7. Auf der Grundlage der Prämienordnung des Kombinates ist ein Prämienfondsverwendungsplan auszuarbeiten und durch den Betriebsdirektor und einem Beschluß der BGL in Kraft zu setzen.

V.: Ö
T.: 28.2.

1.3.3.8. Die JEP ist zu gewähren, wenn ein hohes Ergebnis erwirtschaftet wurde und die Höhe des Prämienfonds bei entsprechender Leistung die Zahlung der JEP von mindestens einem Drittel eines Monatsverdienstes ermöglicht. Die Höchstgrenze für die JEP beträgt das Zweifache eines Monatsverdienstes. Der Bewertungszeitraum für die JEP ist das Planjahr.

Anspruchsberechtigte sind diejenigen Werkstätten, die während des gesamten Planjahres dem Werk angehören. Ausgenommen sind Werkstätten, die nach der Vereinbarung über die Vergütung der Tätigkeit der Lehrer und Erzieher vom 20.3.1970 entlohnt werden und Lehrlinge. Für diese treffen die entsprechenden gesetzlichen Regelungen für Lehrkräfte, Erzieher und Lehrlinge zu.

Bei Neueinstellungen von Werkträgern im Laufe des Planjahres kann am Jahresende eine Leistungsprämie gezahlt werden.

Bei einer vorzeitigen Beendigung oder Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses aus gesellschaftlichen, vertretbaren Gründen, wie

- Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Betrieb auf Grund von Rationalisierungsmaßnahmen
- bei Berufung oder Wahl
- Aufnahme des Ehrendienstes in der NVA; Wiederaufnahme der Tätigkeit nach Beendigung des Ehrendienstes
- Aufnahme eines Direktstudiums an Hoch- und Fachschulen; Aufnahme einer Tätigkeit nach Abschluß des Studiums
- Beendigung der Berufstätigkeit durch Erreichen des Rentenalters oder Eintritt der Invalidität,

wird eine anteilige Jahresendprämie gezahlt. Wird das Arbeitsverhältnis durch den Tod des Werkträgern beendet, ist an die nächsten Angehörigen die anteilige JEP auszus zahlen.

In Zweifelsfällen ist durch den Betriebsdirektor in Übereinstimmung mit der BGL auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zu entscheiden.

V.: LP / ÖA
T.: 31.12.

- 1.3.3.9. Die Verteilung der Mittel für die Jahresendprämierung ist abhängig von der Erfüllung der spezifischen Kennziffern, die jedes Kollektiv lt. Wettbewerbsordnung erhalten hat. Dabei wird bei Übererfüllung eine prozentuale Erfüllung bis maximal 102 % und bei Untererfüllung mindestens 80 % angewendet. Für die Errechnung der JEP und für die Ermittlung der Prämien summe der Kollektive wird von der Ist-Bruttolohnsumme entsprechend der Durchschnittslohn berechnung lt. GBL II S. 551 vom 21.12.1961 und für den einzelnen Werkträgern vom Durchschnittslohn des Jahres ausgegangen. Bei der Ermittlung der individuellen JEP ist für alle Werkträgern, einschließlich leitende Kader, von einem einheitlichen Prozentsatz des Monatsverdienstes auszugehen, der durch vorzunehmende Leistungseinschätzungen noch korrigiert werden kann. Eine weitere Korrektur erfolgt bei leitenden Kadern nach § 31 der Neuererverordnung entsprechend der Erfüllung der gesamten Aufgaben des Neuererwesens in den sozialistischen Kollektiven. Die Verfahrensweise ist in jährlich zu erarbeitenden Richtlinien zu regeln.

Für die ausfallende Arbeitszeit bei Schwangerschafts- und Wochenurlaub, Arbeitsunfällen, ärztlich bescheinigter Freistellung von der Arbeit, bei Krankheit der Kinder, Reservistendienst der NVA sowie Lehrgänge und Schulungen bis zu 12 Monaten wird die Durchschnittsleistung des jeweiligen Kollektivs gewertet. Am Jahresende ist vom Kollektiv an Hand der Gesamtleistung des Werkträgern einzuschätzen, welche Veränderungen die Jahresendprämie

auf Grund von Fehlleistungen, wie z.B. unbezahlte Freistellung von der Arbeit, Krankheit, Kuren usw. erfahren muß. Die Jahresendprämien, einschließlich die der zuständigen Leiter, sind im Kollektiv zu beraten und von dem zuständigen Gewerkschaftsfunktionär zu bestätigen.

Zur Herausbildung einer Stammebelegschaft mit einem hohen Beschäftigtengrad wird ein Zuschlag zur JEP gezahlt. Dieser Zuschlag ist abhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Beschäftigtengrad lt. Arbeitsvertrag im entsprechenden Planjahr.

Der Zuschlag wird berechnet:
Anzahl der Jahre (max. 20 Jahre) x Beschäftigtengrad im Planjahr x 5,-- M. Die sich aus der Errechnung ergebenden Beträge sind auf volle Mark aufzurunden und dürfen 100,-- M nicht überschreiten. Die Auszahlung der JEP hat bis 22.2. des Folgejahres stattzufinden.

V.: Ö, B
T.: 22.2.

- 1.3.4. Organisierung, Führung und Auswertung des sozialistischen Berufswettbewerbes

- 1.3.4.1. Der sozialistische Berufswettbewerb der Lehrlinge ist als Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbes der Werkträgern des Betriebes durchzuführen.

Die Lehrlinge sind zu orientieren auf die Erfüllung der staatlichen Lehrpläne und der Lehrjahresaufträge. Die Lehrlinge und Lehrlingskollektive kämpfen um die staatliche Auszeichnung "Für sehr gute Leistungen im sozialistischen Berufswettbewerb" und "Vorbildliches Lehrlingskollektiv" im sozialistischen Berufswettbewerb. Der sozialistische Berufswettbewerb wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Bundesvorstandes des FDGB und entsprechend der gemeinsamen Grundorientierung des FDGB und des Zentralrates der FDJ geführt.

V.: N
T.: monatlich

- 1.3.4.2. In einer gemeinsamen Aktivtagung der FDJ und des FDGB werden die Schwerpunkte des sozialistischen Berufswettbewerbes festgelegt und zum Beschluß erhoben.

V.: N
T.: 31.1.

1.4. Neuererwesen

1.4.1. Für die Neuererbewegung besteht die Zielstellung, besonders die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zu erweitern. Durch eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Neuereraktiv, den Neuererbrigaden sowie den staatlichen Leitern sind auf der Basis des Planes der Neuerer alle ökonomisch wichtigen Rationalisierungsaufgaben mit dem Abschluß von Neuerervereinbarungen zu lösen und zu realisieren. Es ist ein Ergebnis in Höhe von 690 000,-- M durch die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zu erzielen.

V.: EN/Kollektivleiter
T.: monatlich

1.4.2. Die hohe ökonomische Zielstellung für die Neuererbewegung ist vorrangig durch die Aktivierung der kollektiven Neuerertätigkeit sowie eine weitere Verstärkung der Beteiligung zu erreichen. Als Orientierungsziffern für die Beteiligung an der Neuererbewegung gelten:

Gesamtbeteiligung:	46 %
- Produktionsarbeiter	47 %
- Frauen	40 %
- Jugendliche	47 %
- Lehrlinge	30 %

V.: EN
T.: 31. 12.

1.4.3. Im Rahmen der MMM-Bewegung sind Jugendkollektiven in allen Betriebsteilen insgesamt 40 Jugendobjekte zur Lösung und Realisierung zu übertragen. Mindestens 25 Aufgabenstellungen sind aus dem Plan Wissenschaft und Technik abzuleiten. Zur Lösung und Realisierung der Objekte und anderer MMM-Aufgaben sind 80 % der im Betrieb beschäftigten Jugendlichen einzubeziehen.

V.: Fachdirektoren
T.: 31. 12.

1.4.4. Durch eine intensive Auswertung der Messen der Meister von Morgen, der Angebotsmesse "Neue Technik" sowie des Zentralen Informationsdienstes der Bezirksneuererzentren ist ein höherer Effekt durch überbetriebliche Nachnutzung von Neuerungen und anderen wissenschaftlich-technischen Lösungen zu erwirtschaften. Für das Planjahr ist ein Ergebnis von 85 000,-- M zu erreichen. Davon sind 25 000,-- M durch überbetriebliche Neuerungen zu erfüllen.

V.: EN
T.: 31. 12.

1.5. Einführung neuer Erzeugnisse

1.5.1. Die Neuaufnahme von Entwicklungsvorhaben ist in einer Beratung bei L zu behandeln und vom Betriebsdirektor auf Basis einer Abstimmung mit dem Leitbetrieb zu entscheiden. Es sind Maßnahmen für die einzelnen Fachbereiche festzulegen.

V.: L
T.: vor Entwicklungsbeginn

1.5.2. Der Abbruch eines Entwicklungsvorhabens ist vom Betriebsdirektor zu entscheiden und in der nächsten BGL-Sitzung zu begründen.

V.: L
T.: bei Entwicklungsabbruch

1.5.3. Die technisch-ökonomische Zielstellung für Neuentwicklung von Haupterzeugnissen ist in einem Pflichtenheft zu fixieren und zu verteidigen.

V.: EK
T.: 31. 12.

1.5.4. Um praxisnahe Konstruktionen und die Einflußnahme der Neuerer in der Technologie und der Fertigung zu sichern, sind für wichtige Neuentwicklungen Soboljew-Aktive zu bilden.

V.: EK
T.: 31. 12.

1.5.5. In der Phase der Überleitung neuer Erzeugnisse in die Produktion sind Arbeitsgemeinschaften zu bilden, die in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Abteilungen von F, M, EV, EK, EB und LQ auftretende Schwierigkeiten kurzfristig beseitigen.

V.: EK
T.: 31. 12.

1.5.6. In Zusammenarbeit mit der Betriebssektion der Kammer der Technik sind allen Interessenten Neuentwicklungen vorzustellen.

V.: EK
T.: 31. 12.

1.5.7. Erzielte Abschlußergebnisse einer Entwicklung sind zu verteidigen.

V.: EK
T.: bei Entwicklungsabschluß

1.6. Sozialistische Rationalisierung

1.6.1. Die Erfüllung der staatlichen Planaufgabe zur Steigerung der AP und deren gezielte Oberbistung erfordern hohe Zielstellungen für die sozialistische Rationalisierung. Der Plan der technisch-organisatorischen Maßnahmen ist von EV und den Betriebsleitern als Aufgabenstellung für die einzelnen Quartale und Meisterbereiche aufzuschlüsseln und an ÜZ und FV zur Einarbeitung in die Pläne für die Kollektive zu geben. Die Arbeit der Neuerer ist in diese Vorlage mit einzubeziehen.

V.: EN
T.: 15. vor Quartalsbeginn

1.6.2. Die Erarbeitung des Planes der technisch-organisatorischen Maßnahmen für das Folgejahr geschieht nach folgendem Ablauf:

- Durchführung von Ideenberatungen in den produktionsvorbereitenden Bereichen und Produktionsabteilungen.
- Erarbeitung und Ausgabe des Planentwurfs TOM mit Maßnahmen und Diskussion der geplanten Maßnahmen in allen Meisterbereichen.
- Auswertung der Diskussion des TOM-Planes und Ausgabe der Planunterlagen für das Folgejahr.

V.: EV
T.: 31.7./30.9./31.12.

1.6.3. Zur Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes wird der Eigenbau von Rationalisierungsmitteln sowie die Bereitstellung von Werkzeugen und Vorrichtungen für neue Erzeugnisse und die laufende Produktion erhöht. Die dafür erforderlichen geplanten Kräfte und Mittel laut Konzeption zur Erweiterung des Werkzeug- und Rationalisierungsmittelbaues im VEB Uhrenwerk Glashütte von 1981 bis 1985 vom 29. 9. 1981 sind entsprechend der Bedeutung dieser Aufgabe bereitzustellen.

V.: L
T.: quartalsweise

1.7. Materialökonomie

1.7.1. Von der Arbeitsgruppe Materialökonomie ist ein Maßnahmenplan zu erarbeiten, auf dessen Grundlage Schwerpunktaufgaben auf dem Gebiet Materialökonomie zu lösen sind.

V.: M
T.: quartalsweise

1.7.2. Auf eine strikte Einhaltung aller finanziellen und materiellen Fonds ist zu achten. Die volkswirtschaftliche Weiterverwendung der nicht benötigten Fonds ist von den verantwortlichen Fachbereichen zu veranlassen.

V.: Ü, T, M
T.: quartalsweise

1.7.3. Zur Sicherung einer planmäßigen Bestandshaltung sind auf der Grundlage von Bestandsverwertungskonzeptionen Maßnahmen durchzuführen, damit die Planmäßigkeit der Bestände gesichert wird. Dazu sind durch Ü Bestandsrapporte durchzuführen.

V.: Ü zur Durchführung Bestandsrapporte
M, F und K Einhaltung der Planbestände
T.: monatlich

1.7.4. Durch alle staatlichen Leiter ist im Rahmen der Durchsetzung des Sparsamkeitsprinzips permanent auf die Senkung der Kosten für Hilfsmaterial Einfluß zu nehmen. Dabei sind unbedingt die betrieblichen Festlegungen zu beachten.

V.: Direktoren, Betriebsleiter, Kollektivleiter
T.: monatlich

1.7.5. Zur Realisierung der Aufgaben des Energieprogrammes ist durch alle Bereiche eine rationelle Verwendung von

- Kraftstoff
- Elektroenergie
- Brennstoffen

durchzusetzen.
Die vorgegebenen Limite sind einzuhalten.

V.: Direktoren, Betriebsleiter, Kollektivleiter
T.: monatlich

1.8. Qualität der Erzeugnisse

1.8.1. Zur Sicherung der Qualität der Erzeugnisse und zur Senkung von Ausschuß und Nacharbeit sind zu Schwerpunkten, mindestens quartalsweise, Qualitätsberatungen in Zusammenarbeit mit der TKO durchzuführen.

V.: Betriebsleiter
T.: zu Schwerpunkten, quartalsweise

1.8.2. Die Erhöhung der Qualität der Erzeugnisse sowie die Senkung der ANG-Kosten sind wirkungsvoller in die Wettbewerbsführung der Kollektive einzubeziehen. Solchen Bewegungen wie "Meine Hand für mein Produkt", das "System der fehlerfreien Arbeit" sind in der Wettbewerbsführung aller Bereiche mehr Bedeutung beizumessen und mit Verpflichtungen zu untersetzen.

V.: Kollektivleiter
T.: monatlich

1.8.3. Zur Verbesserung der Qualität werden Schwerpunktaufgaben vorgegeben und öffentlich an Qualitätstafeln ausgewertet. Bei der Festlegung der monatlich neu zu bestimmenden Qualitätsschwerpunkte arbeiten die Betriebsleiter mit der TKO zusammen. Die erfaßten Fehlleistungskosten bzw. ASMW-Normative sind stufenweise zur Stimulierung der Qualitätsarbeit zum Lohnbestandteil zu machen.

V.: Betriebsleiter, OA, LQ
T.: monatlich

1.8.4. Das bestehende Informationssystem zwischen ausgewählten Vertragswerkstätten über den Kundendienst zur TKO wird weiter vervollkommen. Hierbei ist eine Auswertung nach der vorgegebenen Fehlersystematik des Leitbereiches anzustreben. Hauptinformator ist die Abteilung KD.

V.: LQ, KD
T.: monatlich

1.8.5. Die im TKO-Labor und der Außenstelle des ASMW bestehenden Möglichkeiten sind zur Fehlerermittlung und Testung der Gebrauchswerteigenschaften, besonders der neuen Erzeugnisse, ausgiebig zu nutzen. Über die Ergebnisse sind die beteiligten Bereiche zu informieren.

V.: LQ
T.: monatlich

1.8.6. Für die Sicherung der Qualität in den Fehlleistungsschwerpunkten sind zeitweilige Arbeitsgruppen zu bilden.

V.: LQ
T.: Kontrolle quartalsweise

1.8.7. Qualitätsarbeit verlangt wirkungsvolle ideologische Arbeit zur Motivierung der Werkstätigen. 1982 sind zur noch besseren Einbeziehung der Mitarbeiter der Fertigung in den Betriebsteilen Qualitätsaktive zu bilden.

V.: Betriebsleiter, LQ
T.: I. Quartal 1982

2. Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werkstätigen

2.1. Die Verwirklichung des Leistungsprinzips durch wissenschaftliche Arbeitsorganisation und Entlohnung

2.1.1. Im Rahmen der geplanten Rationalisierungs- und technisch-organisatorischen Maßnahmen werden an den betreffenden Arbeitsplätzen Arbeitsstudien durchgeführt, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werkstätigen zu verbessern mit dem Ziel, die geplante Ap-Steigerung zu erreichen.

V.: EV/Betriebsleiter
T.: quartalsweise

2.1.2. Der Anteil der erfahrungstatistischen Arbeitsnormen ist weiter zu senken. Der TAN-Anteil ist im Durchschnitt bei den nachfolgenden Haupterzeugnissen insgesamt um 2 % zu erhöhen:

DAU	1-09-20
HAU	1-11-26
Quarzdamen- armbanduhren	1-31 und 1-38
Kleinbandschr.	8-40-11
Laufwerk Rzf 2	8-68-02
Kurzzeitschalt- gerät	8-60-01
Getriebe	8-90-30
Schaltuhren	8-65

Im Betriebsteil VII sind in enger Zusammenarbeit mit der Technologie alle Erzeugnisse technologisch zu überarbeiten, um Voraussetzungen für die EDV-gerechte Bearbeitung zu schaffen.

V.: F
T.: 30.6./31.12.

2.1.3. Bei Veränderung der Arbeitsbedingungen durch neue Technik, neue Technologie u.ä. sind die Arbeitsplätze mit Hilfe von Maßnahmen der WAO den neuen Bedingungen entsprechend zu überarbeiten.

V.: EV
T.: quartalsweise

2.1.4. Der Erfüllungsstand der Arbeitsnormen ist durch die Leiter ständig zu analysieren. Sie haben in Abstimmung mit den Gewerkschaftsleitungen Maßnahmen festzulegen, um den Anteil der Werkstätigen, der die Arbeitsnormen und Kennzahlen der Arbeitsleistung nicht erfüllt, ständig zu verringern. Nach einem im Kombinat erarbeiteten Fragespiegel werden die Gründe der Untererfüllung analysiert.

Bei Einführung neuer Erzeugnisse bzw. bei Anwendung neuer Technik sind die Werkstätten erforderlichenfalls über Einlaufkurven (gestaffelte Arbeitsnormen) an die geplanten Leistungen heranzuführen.

V.: Betriebsleiter/Meister
T.: quartalsweise

- 2.1.5. Um die Einbeziehung der Werkstätten bei der Ausarbeitung von neuen Arbeitsnormen zu garantieren, sind die bestehenden WAO-Kollektive zu aktivieren. Den WAO-Kollektiven sollen folgende Werkstätten angehören: Meister, Technologen, Gewerkschaftsvertrauensleute, aktive Werkstätten, Neuerer,

V.: F/Betriebsleiter
T.: 30.6.

- 2.1.6. Der zur Verfügung stehende Lohnzuwachs ist insbesondere zur Steigerung der Arbeitsleistung mit Hilfe leistungsorientierter Lohnformen sowie zur Stimulierung der Schichtarbeit zu verwenden. Dazu ist eine Lohnverwendungskonzeption zu erarbeiten.

V.: ÖA
T.: 28.2.

- 2.1.7. Es ist eine ständige Kontrolle der angewandten Lohnformen hinsichtlich ihrer Produktivitätswirksamkeit sowie des Verhältnisses Leistung und Lohn durchzuführen und erforderliche Veränderungen einzuleiten.

V.: ÖA
T.: 30.6./31.12.

- 2.1.8. Die monatlichen Lohnanalysen sind auszuwerten, um Maßnahmen zur Gewährleistung der geplanten Verwendung des Lohnfonds und zur Beseitigung eingetretener Disproportionen einleiten zu können.

V.: ÖA
T.: monatlich

- 2.1.9. Die Kommission Arbeitsrecht und Löhne der BGL wird auf der Grundlage eines Jahresarbeitsplanes Beratungen durchführen und sich einen Überblick über die bestehenden bzw. neu zu erarbeitenden Lohnformen und Lohnverwendungskonzeptionen verschaffen. Dazu sind die zuständigen Leiter zu konsultieren bzw. einzuladen.

V.: BGL
T.: laufend

- 2.2. Die Entwicklung der materiellen Arbeitsbedingungen der Werkstätten

- 2.2.1. Zur weiteren Senkung des Unfallgeschehens und des Krankenstandes sind Verpflichtungen darauf zu richten:

- die Initiative der Werkstätten "Ohne Unfälle und Havarien den Plan erfüllen" im sozialistischen Wettbewerb weiter zu entwickeln und zu fördern sowie Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Betrieb zu gewährleisten
- die Werkstätten auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes systematisch zu qualifizieren und regelmäßig zu belehren
- die Verkehrs- und Transportsicherheit innerhalb und außerhalb des Betriebes sowie die Sicherheit der Werkstätten auf dem Wege von und zur Arbeit durch Belehrungen und weitere geeignete Maßnahmen zu erhöhen.

V.: Kollektivleiter in Verbindung mit IS
T.: monatlich

- 2.2.2. Nach einem bestätigten Plan des Betriebsdirektors sind durch den Sicherheitsinspektor in Verbindung mit dem Betriebsarzt Betriebsbegehungen durchzuführen. Schwerpunkt der Begehung ist die Kontrolle der arbeitshygienischen Aufgaben sowie die Betriebssicherheit. Erforderliche Maßnahmen sind einzuleiten.

V.: IS
T.: monatlich

- 2.3. Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werkstätigen
- 2.3.1. Die gesundheitliche Betreuung für die Werkstätigen der Betriebsteile in Glashütte erfolgt durch die Betriebspoliklinik Glashütte und für die Werkstätigen des Betriebsteiles F V in Frauenstein durch das Landambulatorium Frauenstein. Die Werkstätigen des Betriebsteiles Altenberg werden durch die staatliche Arztpraxis Altenberg und die Werkstätigen des Betriebsteiles F III durch die Poliklinik Dippoldiswalde sowie durch den Betriebsarzt des VEB Hydraulik betreut. Bei Arztbesuchen während der Arbeitszeit erhält der Werkstätige in den Betriebsteilen in Glashütte einen Durchlaßschein, der zu einer vorrangigen Behandlung in der Poliklinik Glashütte zur Verkürzung der Wartezeiten berechtigt. Für die zahnärztliche Behandlung trifft diese Regelung nicht zu. Diese Behandlungen erfolgen auf Voranmeldung. Die vorrangige medizinische Betreuung der Werkstätigen der Betriebsteile, die nicht aufgeführt wurden, erfolgt über die zuständigen örtlichen Gesundheitseinrichtungen.
- V.: Kollektivleiter/Betriebspoliklinik/Ü
T.: monatlich
- 2.3.2. Zur Senkung des Krankenstandes sind, jahreszeitlich bedingt, in Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Direktor der Poliklinik, prophylaktische Maßnahmen durchzuführen. Insbesondere die von der Betriebspoliklinik organisierten Gripeschutzimpfungen sind mehr als bisher zu popularisieren, um eine höhere Beteiligung unserer Betriebsangehörigen zu erreichen.
- V.: LS
T.: 31.12.
- 2.3.3. Die bestehende Rehabilitationskommission hat Maßnahmen durchzuführen, die die Eingliederung und Betreuung von Rehabilitanten sichert.
- V.: LP
T.: quartalsweise
- 2.3.4. Ein Schwerpunkt des vorbeugenden Gesundheitsschutzes ist die ständige Gesundheitserziehung der Werkstätigen. Durch Anbringen von Anschauungstafeln in den Bereichen und durch regelmäßige Veröffentlichungen in der Betriebszeitung sind die Werkstätigen aufzuklären.
- V.: Bereichsschwester/Betriebsarzt
T.: monatlich
- 2.3.5. Vom Betrieb werden gynäkologische Reihenuntersuchungen für alle Frauen organisiert. 1982 wird mit Frauen über 40 Jahre begonnen. Die Freistellung wird entsprechend dem AGB § 183 (c) gewährt.
- V.: LS/ärztlicher Direktor
T.: laufend

- 2.3.6. Mit den Werkstätigen unseres Werkes, die ein monatliches Bruttoeinkommen von über 600,-- M erhalten und noch keine Zusatzrentenversicherung abgeschlossen haben, sind durch die Kollektivleiter in Verbindung mit dem Vertrauensmann der Gewerkschaftsgruppe Aussprachen zu führen mit dem Ziel, die Werkstätigen für den Abschluß einer Zusatzrentenversicherung zu gewinnen. In der Meister- bzw. Kennziffernmappe ist über den Stand monatlich zu berichten. Als Mindestzielstellung werden 80 % der beitragsberechtigten Werkstätigen im Kollektiv vorgegeben.
- V.: Kollektivleiter
T.: monatlich
- 2.3.7. Bei Kuren werden Kurzuschüsse bis zu einem monatlichen Bruttoverdienst von 800,-- M, unter Beachtung der sozialen Verhältnisse des Antragstellers, aus dem K.- und S.-Fonds gewährt. Die Höhe des Betrages kann 30,-- M bis 50,-- M betragen. Die Einschätzung erfolgt durch die Kurenkommission. Schichtarbeiter werden bei der Vergabe von Kuren vorrangig berücksichtigt und erhalten ohne Begrenzung des monatlichen Bruttoverdienstes folgende Kurzuschüsse:
- 2-Schichtarbeiter:
für eine prophylaktische Kur Kurzuschuß von 50,-- M
für eine Heilkur Kurzuschuß von 75,-- M
- 3-Schichtarbeiter:
für eine prophylaktische Kur Kurzuschuß von 75,-- M
für eine Heilkur Kurzuschuß von 100,-- M
- V.: BGL/ÜV
T.: monatlich
- 2.3.8. In Absprache mit dem Rat der SV sind Besuche bei erkrankten Betriebsangehörigen zu organisieren. Durch die Kollektive können bei Krankenbesuchen Geschenke im Werte bis zu 10,-- M überreicht werden.
- V.: Kollektivleiter/BGL
T.: monatlich
- 2.3.9. Länger erkrankte Betriebsangehörige erhalten eine finanzielle Unterstützung entsprechend ihrer sozialen Lage. Anträge sind schriftlich an die BGL zu stellen.
- V.: BGL
T.: quartalsweise
- 2.3.10. Werkstätige in der 2. Schicht erhalten ein Schichtessen mit einem Naturaleinsatz von 2,-- M zu einem Preis von 0,70 M und 1 Getränk kostenlos. Werkstätige in der 3. Schicht erhalten ein Schichtessen mit einem Naturaleinsatz von 3,-- M zu einem Preis von 0,70 M und 1 Getränk kostenlos.
- V.: ÜV
T.: monatlich

2.3.11. Zur Erarbeitung des Speiseplanes und der Einschätzung des Speisenangebotes des Werkküchenessens werden die gewerkschaftlichen Küchenkommissionen des Werkes Glashütte und des Betriebsteiles F V und der Betriebsschule aller 6 Wochen mit den Küchenleitungen Beratungen durchführen. Mit der Arbeit der Küchenkommission soll erreicht werden, daß das Essen geschmacklich und in guter Qualität verabreicht wird.

V.: BGL/BGL Betr.-Teil F V
T.: aller 6 Wochen

2.3.12. Bei Eheschließungen, Ehejubiläen und Geburtstagen (für Kolleginnen zum 60., 65. usw., für Kollegen zum 65., 70. usw.) erhalten Betriebsangehörige und Veteranen Präsente im Wert von 50.-- M überreicht, wobei für Veteranen Grundlage ist, daß sie mindestens 5 Jahre im Betrieb tätig waren.

V.: ÜV/LP
T.: laufend

2.3.13. Als Unterstützung bei Sterbefällen von Betriebsangehörigen werden den Hinterbliebenen 250.-- M vom Betrieb gezahlt. Voraussetzung ist auch hier eine 5jährige Betriebszugehörigkeit.

V.: LP/ÜV
T.: laufend

2.3.14. Kolleginnen, die nach dem 60. Lebensjahr bzw. Kollegen, die nach dem 65. Lebensjahr oder bei vorher eintretender Invalidität aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden, erhalten eine soziale Zuwendung von 250.-- M. Eine 5jährige ununterbrochene Betriebszugehörigkeit ist dabei Voraussetzung.

V.: ÜV/LP
T.: monatlich

2.3.15. Die Beförderung für Schichtarbeiter mit betriebseigenen Fahrzeugen von und zum Arbeitsort ist kostenlos. Schichtarbeiter, die öffentliche Verkehrsmittel vom und zum Arbeitsort benutzen, erhalten das Fahrgeld zurückerstattet.

Werkstätige, die in Normalschicht arbeiten und deren Fahrtkosten über 10.-- M pro Monat hinausgehen, erhalten das Fahrgeld entsprechend den betrieblichen Festlegungen zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt nur auf Grund der Vorlage von Dauerfahrausweisen (keine Einzelfahrscheine).

Schichtarbeiter aus Wohnorten, die keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können und wo keine betriebseigenen Fahrzeuge eingesetzt werden und mit eigenem Fahrzeug vom und zum Arbeitsort fahren, erhalten die Fahrtkosten (Benzin-geld) zurückerstattet. Mit diesen Werkstätigen werden ge-sonderte Regelungen getroffen. Alle einschichtig arbei-tenden Werkstätigen (Normalschicht) haben bei Benutzung be-trieblicher Fahrzeuge Fahrtkosten an den Betrieb zu ent-richten. Für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie eigenen Kraftfahrzeugen gelten die bisher im Werk an-gewandten Regelungen.

V.: ÜV/LP
T.: monatlich

2.3.16. Mit den Räten der Städte und Gemeinden werden die Wohnungsanträge unserer Werkstätigen regelmäßig abgestimmt und entsprechend der zur Verfügung stehenden Wohnungen eingeordnet. Die Einordnung erfolgt auf der Grundlage der jährlich zu erarbeitenden Vergabelisten. Die Erarbeitung der Vergabelisten und Festlegungen über die Vergabe werden mit der gewerkschaftlichen Wohnungskommission beraten.

V.: ÜV
T.: monatlich

2.3.17. Mit den Werkstätigen unseres Betriebes, die einen Eigenheimbau beantragen und vom Rat des Kreises bestätigt erhalten, sind Förderungsverträge auf der Grundlage der betrieblichen Ordnung abzuschließen. Weiterhin erhalten Werkstätige bei Um- und Ausbau von Wohnungen finanzielle Unterstützung. Voraussetzung ist jedoch, daß zusätzlicher Wohnraum für den Eigenbedarf gewonnen wird. Schichtarbeiter werden bei Eigenheimbau und Um- und Ausbau besonders gefördert. Förderungsverträge für Um- und Ausbau sowie Eigenheimbau werden jedoch nur abgeschlossen, wenn sich der Werkstätige verpflichtet, mindestens 5 weitere Jahre im Betrieb tätig zu sein.

V.: ÜV
T.: monatlich

2.3.18. Für die Werkstätigen unseres Betriebes stehen folgende Möglichkeiten der Urlaubsgestaltung zur Verfügung:

- Ferienplätze durch den FDGB-Ferienstendienst
- Ferienplätze in 9 Durchgängen im betriebseigenen Ferienheim in Graal-Müritz
- Ferienplätze in 6 Durchgängen auf dem Zeltplatz am Scharmützelsee
- Ferienplätze in 6 Durchgängen im Bungalow Kolberg
- Ferienplätze in Wohn- und Campingwagen bzw. Bungalows in Göhren, Kyritz, Wilhelmsdorf und der CSSR

Mit dem Waschmaschinenwerk in Debrecen/VR Ungarn wird ein Urlauberaustausch für 30 Kollegen organisiert.

V.: BGL
T.: 15.02.

2.3.19. Schichtarbeiter, im 2- und 3-Schichtsystem, die mindestens 3 Jahre, und im Bereich Galvanik tätige Gelbbrenner, Vernickler, Verzinker, Triwäscher, die mindestens 2 Jahre diese Tätigkeit ausüben, werden bei der Vergabe von Ferien-plätzen des FDGB und in betriebseigenen Ferieneinrichtungen vorrangig berücksichtigt.

V.: BGL
T.: bei Vergabe von Ferienplätzen

2.3.20. Durch den Urlauberaustausch, insbesondere von Jugendlichen mit dem Werk Elton in Nové Město/CSSR, sind die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen weiter zu fördern.

V.: BGL
T.: 30.04.

2.3.21. Zur touristischen Betätigung unserer Werktätigen, einschließlich der Betriebschule Makarenko, steht die Wanderhütte Ostrau zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt durch UV. Voranmeldungen sind schriftlich bis 30.01. an UV zu geben. Erst dann erfolgt die Bestätigung auf der Grundlage von Verträgen.

V.: UV
T.: 30.01.

2.3.22. Zur Unterstützung der FDJ-Arbeit im Betrieb sind aus dem K.- und S.-Fonds 1000,-- M bereitzustellen.

V.: UV
T.: 31.12.

2.3.23. Schichtarbeiter im 2- und 3-Schichtsystem erhalten finanzielle Urlaubszuschüsse in unterschiedlicher Höhe. Als Stichtag für die Zahlung des Urlaubszuschusses gilt der 1.7.1975. 2-Schichtarbeiter erhalten nach 1 Jahr ununterbrochener Schichtarbeit einen Urlaubszuschuß in Höhe von 50,-- M. Dieser Betrag steigert sich nach jeweils 1 weiteren Jahr Schichtarbeit um 10,-- M auf maximal 100,-- M. 3-Schichtarbeiter erhalten nach 1 Jahr ununterbrochener Schichtarbeit einen Urlaubszuschuß in Höhe von 80,-- M. Dieser Betrag steigert sich nach jeweils 1 weiteren Jahr Schichtarbeit um 20,-- M auf maximal 200,-- M.

Bedingungen für die Gewährung des Urlaubszuschusses sind die Erfüllung der Arbeitsaufgaben sowie die Einhaltung der Arbeitsdisziplin und ein zusammenhängender Jahresurlaub von mindestens 10 Arbeitstagen. Bei grober Vernachlässigung der Arbeitsaufgaben sowie Verletzung der Arbeitsdisziplin kann der Betriebsdirektor in Verbindung mit der Gewerkschaftsleitung auf Antrag der Betriebsleiter die Verminderung bzw. Aberkennung des Urlaubszuschusses festlegen. Krankheit, Urlaub, gesellschaftliche Tätigkeit usw. zählen nicht als Unterbrechung der Schichtarbeit.

V.: UA
T.: laufend

2.3.24. Schichtarbeiter erhalten einen Reisescheck über eine kostenlose Reise unter Anrechnung des Erholungsurlaubes.

im 2-Schichtsystem nach 5 Jahren ununterbrochener Schichtarbeit

im 3-Schichtsystem nach 4 Jahren ununterbrochener Schichtarbeit

Dabei wird die ab 1.1.1974 geleistete Schichtarbeit angerechnet.

Diese Reisen sind in der Regel Wochenendreisen, die vom Betrieb über das Reisebüro geregelt werden. Der Reisescheck umfaßt nur den Schichtarbeiter selbst und ist nicht übertragbar. Die Mitnahme von Ehegatten ist gesondert mit dem Betrieb zu vereinbaren bei voller Übernahme der anfallenden Kosten durch den Werktätigen selbst.

V.: UA
T.: 31.12.

2.3.25. Zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sind zwischen dem Betrieb und den Territorialorganen Verträge nach vorheriger Abstimmung mit der Betriebsgewerkschaftsleitung abzuschließen. Über die Einhaltung und Realisierung der Verträge mit den Städten und Gemeinden ist vor der Betriebsgewerkschaftsleitung zu berichten.

V.: L
T.: 31.3./30.9.

2.3.26. In unserem Werk ist gewährleistet, daß alle Kinder des 4. - 8. Schuljahres in den Sommerferien an einem Ferienlagerdurchgang teilnehmen können. Anspruch auf Teilnahme besteht jedoch nur für die Kinder, für die in unserem Werk das Kindergeld gezahlt wird. Die Termine für das Ferienlager werden in der Betriebszeitung veröffentlicht.

V.: UV
T.: 30.01.

2.3.27. Um eine gute Erziehungsarbeit in den Kinderferienlagern zu sichern, werden vom Werk erfahrene Werktätige als Erzieher eingesetzt. In den Kollektiven sind geeignete Werktätige auszuwählen und an LP zu melden. Sie werden durch L und BGL bestätigt.

V.: L
T.: 31.03.

2.3.28. Für jedes Kinderferienlager werden Erziehungspläne erarbeitet. Die eingesetzten Betreuer werden in einer Schulung für ihre Tätigkeit vorbereitet.

V.: UV
T.: 30.06.

2.3.29. Zur Durchführung ihrer Aufgaben sind der FDJ, der Pionierorganisation, dem DTSB und der GST betriebliche Räume und Einrichtungen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

V.: UV
T.: monatlich

2.3.30. Anlässlich des Weihnachtsfestes erhalten Kinder, für die der Kinderzuschlag in unserem Betrieb gezahlt wird, Geschenkgutscheine oder sie haben die Möglichkeit, an einer Kinderveranstaltung teilzunehmen. Dazu wird folgende Regelung getroffen:

Kinder von 1 - 4 Jahren und Jugendliche der 9.-12. Klasse erhalten einen Geschenkgutschein in Höhe von 10,-- M.

Kinder von 5 Jahren an bis zur 8. Klasse können entsprechend der Altersgruppe an einer Veranstaltung teilnehmen.

V.: UV
T.: 24.12.

2.3.31. Anlässlich der Jugendweihe erhält jedes Kind von Betriebsangehörigen ein Geschenk im Werte von ca. 50,-- M. Voraussetzung ist die Zahlung des Kindergeldes in unserem Betrieb.

V.: ÜV/BGL
T.: 30.06.

2.3.32. Zur Unterstützung kinderreicher Familien (ab 4 Kinder) werden folgende finanzielle Unterstützungen gewährt:

- bei Schuleinführung eines Kindes 50,-- M
- bei Jugendweihe eines Kindes 100,-- M
- bei Inanspruchnahme eines Ferienplatzes pro Kind 30,-- M
- bei Teilnahme am Kinderferienlager werden die Teilnehmergebühren durch die BGL finanziert

Anträge sind an die Abteilung ÜV zu stellen. Voraussetzung ist, daß der Kinderzuschlag in unserem Betrieb gezahlt wird.

V.: BGL/ÜV
T.: monatlich

2.3.33. Betriebszugehörigkeit

In Anerkennung langjähriger Betriebszugehörigkeit werden am Jubiläumstag folgende Auszeichnungen vorgenommen:

für 10jährige Betriebszugehörigkeit:
eine Urkunde und eine Uhr

für 20jährige Betriebszugehörigkeit:
eine Urkunde und eine Uhr

für 30jährige Betriebszugehörigkeit:
eine Urkunde und 300,-- M

für 40jährige Betriebszugehörigkeit:
eine Urkunde und 400,-- M

für 50jährige Betriebszugehörigkeit:
eine Urkunde und 500,-- M

Die Auszeichnungen sind in würdiger Form durch den Betriebsdirektor oder durch den Fachdirektor vor dem Kollektiv vorzunehmen.

Für Schichtarbeiter, die in den letzten 5 Jahren vor dem jeweiligen Jubiläum 5 Jahre ununterbrochen im 2- oder 3-Schichtsystem tätig waren, werden jeweils am betreffenden Jubiläum 100,-- M zusätzlich zu den vorstehend genannten Festlegungen gezahlt.

Die Zählung der Schichtjahre beginnt ab 1.1.1974. Diese langjährige Treue zum Betrieb und deren Würdigung wird jeweils in der Betriebszeitung bekanntgegeben.

V.: LP/ÜA
T.: monatlich

3. Entwicklung eines hohen Kultur- und Bildungsniveaus der Werktätigen

3.1. Aus- und Weiterbildung der Werktätigen

3.1.1. Die Betriebsakademie führt Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, der Facharbeiter- und Meisterausbildung durch. Sie werden langfristig geplant und rechtzeitig im eigenen Betrieb und im Territorium popularisiert. Alle Maßnahmen sind für Betriebsangehörige gebührenfrei. Das gilt auch für die Teilnahme an fremden Bildungsmaßnahmen. Voraussetzung ist die Delegation durch den Betrieb.

V.: NE
T.: monatlich

3.1.2. Der Tag des sozialistischen Leiters wird monatlich durchgeführt. Grundlage ist der vom Betriebsdirektor bestätigte Themenplan.

V.: NE
T.: monatlich

3.1.3. Für das Direktstudium an Fach- und Hochschulen sind geeignete Jugendliche zu gewinnen. Zum Hochschulstudium und zum Fachschulstudium werden je 10 Jugendliche delegiert.

V.: LP
T.: 30.6.

3.1.4. Direktstudenten, mit denen Förderungsverträge abgeschlossen werden und deren Stipendien bzw. Einkommen monatlich 300,-- M nicht überschreitet, erhalten monatlich 10,-- M Büchergeld aus dem K.-u.S.-Fonds. Die Auszahlung des Büchergeldes erfolgt zu Beginn des ersten Semesters in Höhe von 40,-- M. In den nachfolgenden Studienjahren wird das jährlich zustehende Büchergeld je zur Hälfte zu Beginn der Semester gezahlt. Für das letzte Studienjahr wird das Büchergeld nur gewährt, wenn mit dem Betrieb ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde. Diese Regelung gilt auch beim Besuch von Lehrgängen an Schulen der Parteien und Massenorganisationen, wenn die Dauer des Lehrganges 3 Monate überschreitet und wenn das Bruttoeinkommen unter 700,-- M liegt.

V.: LP
T.: monatlich

3.1.5. In Aussprachen mit den Fachdirektoren, der Abteilung Kader und den Direktstudenten ist der Kontakt zwischen Betrieb und Studenten zu fördern, um die Absolventen für unseren Betrieb zu gewinnen. Den Direktstudenten wird die Abteilung Kader regelmäßig kostenlos die Betriebszeitung zusenden.

V.: LP
T.: monatlich

3.1.6. Fern- und Abendstudenten sowie delegierte Lehrgangsteilnehmer erhalten bei Vorlage der Fahrkarten zu Studienveranstaltungen Fahrtkosten erstattet. Die Fahrtkosten werden gewährt für:

- Schülerfahrkarten 2. Klasse, Personenzug oder KOM,
- Schnell- und Eilzuschläge, sofern das Reiseziel über 100 km entfernt liegt,
- Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bei An- und Abfahrt zu und von Bahnhöfen bzw. Konsultationspunkt, sofern die DR nicht in Anspruch genommen werden kann.

Darüberhinaus erhalten Fernstudenten bei Teilnahme an Seminarkursen aus dem K.-u.S.-Fonds eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für Übernachtung und Verpflegung von 6,-- M pro Tag.

In begründeten Fällen kann für Fern- und Abendstudenten, deren Bruttoeinkommen ohne Kinder- und Ehegattenzuschlag 700,-- M nicht übersteigt, auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Belege in der Abteilung Kader jährlich Büchergeld bis zu 60,-- M aus dem K.-u.S.-Fonds gewährt werden.

Dieser Antrag muß vom jeweiligen Leiter und dem AGL-Vorsitzenden befürwortet werden.

V.: LP
T.: monatlich

3.1.7. Nach Abschluß eines Studienjahres können delegierte Studenten eine finanzielle Anerkennung in Höhe bis zu 100,-- M entsprechend der Leistung erhalten. Bei erfolgreichem Studienabschluß wird eine Abschlußprämie bis maximal 150,-- M gezahlt. Diese Regelung ist zutreffend für delegierte und fremdvermittelte Absolventen, die mit unserem Betrieb einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben.

V.: LP
T.: 30.9.

3.1.8. Nehmen Betriebsangehörige an Weiterbildungsmaßnahmen, die während der Arbeitszeit durchgeführt werden, teil, so ist eine Delegierung durch den Betrieb notwendig. Die Delegierung wird von dem entsprechenden Leiter über den Fachdirektor beim Kaderleiter beantragt.

V.: Leiter/LP
T.: monatlich

3.1.9. Für die polytechnische Ausbildung der Schüler der Klassen 7 bis 10 aus den Schulen POS Glashütte, OSK Johnsbach, OSK Reinhardtsgrimma, EOS Dippoldiswalde sind Unterrichtsplätze zur Verfügung zu stellen, die die lehrplangerechte Ausbildung sichern.

V.: F/E/N
T.: 30.6.

3.1.10. Für die Schüler, die den Unterrichtstag in der sozialistischen Produktion in unserem Werk mit besonders guten Leistungen absolvieren, wird eine Abschlusveranstaltung organisiert. Dafür stehen 1.675,-- M und dem Betriebsrat F V 200,-- M aus dem K.-u.S.-Fonds zur Verfügung. Besonders gute Leistungen können im Rahmen der genannten Mittel mit Wertscheinen anerkannt werden.

V.: N/ÖV
T.: nach Anforderung

3.1.11. Für alle Schüler, die ihre wissenschaftlich-praktische Arbeit (wpA) im Betrieb leisten, wird eine Eröffnungs- und Abschlußveranstaltung durchgeführt.

Schüler, die auf Grund ihrer guten Leistungen die Note "Sehr gut" erhalten, können einen Wertschein in Höhe bis zu 50,-- M erhalten. Aus dem K.-u.S.-Fonds stehen für diese Maßnahmen 750 M zur Verfügung.

V.: N/ÖV
T.: nach Anforderung

3.1.12. Lehrfacharbeiter und Lehrbeauftragte des berufspraktischen und polytechnischen Unterrichts können für ihre Tätigkeit mit einer Prämie bis zu 100,-- M jährlich ausgezeichnet werden.

Dafür stehen aus dem Prämienfonds 6.000,-- M zur Verfügung.

V.: N/ÖA
T.: nach Anforderung

3.2. Geistig-kulturelles Leben

3.2.1. Die von den Brigaden auf der Grundlage des Jahreskulturangebotes erarbeiteten Kultur- und Bildungspläne sollen besonders die Bildungs- und Erziehungsseite beinhalten. Dabei muß die eigenständige Vorbereitung der politischen und gesellschaftlichen Höhepunkte des Jahres besondere Berücksichtigung finden. Die Kulturhausleitung gibt bei der Realisierung der Verpflichtungen Unterstützung.

V.: Kollektivleiter
T.: quartalsweise

3.2.2. Die Kulturhausleitung sieht ihre Aufgabe darin, als Konsultationsstätte für alle kulturellen Belange zu fungieren, das heißt, bei allen geplanten Brigadeveranstaltungen sowie bei bestimmten Feiern im Familien- und Freundeskreis beratende Anleitung zu gewähren.

V.: Kulturhausleiter
T.: monatlich

3.2.3. Der Betriebsteil V erhält zur Durchführung einer gesonderten Veranstaltung in Frauenstein 3,5 TM aus dem K.-u.S.-Fonds des Betriebes.

V.: ÖV/ Betriebsleiter F V
T.: nach Anforderung

3.2.4. Den kulturellen Höhepunkt des Jahres 1982 bilden in der Zeit vom 5. - 12. Juni 1982 die 12. Betriebsfestspiele der Volkseigenen Betriebe von Glashütte. Auf der Grundlage des Jahreskulturangebotes bereiten sich die Kollektive auf die Durchführung dieses Höhepunktes vor.

V.: Kollektivleiter
T.: 30.6.

3.2.5. Zur Realisierung ihrer Kultur- und Bildungspläne erhalten die Kollektive pro VbE zum Zeitpunkt der Beantragung 40,-- M. Über die Verwendung dieser Mittel entscheiden die Brigaden selbst auf der Grundlage ihres Brigadeprogrammes. Die Brigaden beantragen auf der Basis ihrer bestätigten Brigadeprogramme diese Mittel mit namentlichen Nachweis der Anzahl ihrer VbE sowie Unterschrift des Kollektivleiters und des Vertrauensmannes bei ÖV. Diese Mittel dürfen nur bis maximal 50 % für Speisen und Getränke verwendet werden. Der Verbrauch der Mittel, jedoch spätestens bis 15.12., ist unter Vorlage der Belege die Abrechnung bei ÖV vorzunehmen. Die Kulturhausleitung ist bereit, bei rechtzeitiger Bestellung für Kollektive Veranstaltungen zu organisieren.

V.: ÖV/Kollektivleiter/Kulturhausleiter
T.: je nach Anforderung / 15.12.

3.2.6. Der Bibliothek wird zur Anschaffung von Büchern bzw. Musikalien ein Betrag von 2,0 TM aus Mitteln des K.-u.S.-Fonds zur Verfügung gestellt.

V.: ÖV
T.: 30.6.

3.2.7. Der Jugendklub ist bei der Realisierung seines Arbeitsplanes durch die Kulturhausleitung weitestgehend zu unterstützen.

V.: Kulturhausleiter
T.: monatlich

3.3. Körperkultur, Sport und Touristik

3.3.1. Zur weiteren Förderung des Leistungs- und Massensportes werden der BSG Motor Glashütte für das Planjahr 7.000,-- M aus dem K.-u.S.-Fonds in vier Raten zur Verfügung gestellt.

V.: ÖV
T.: quartalsweise

3.3.2. Die BSG Motor Glashütte erhält im Planjahr 4.600,-- M aus der Gewerkschaftskasse.

V.: BGL
T.: quartalsweise

3.3.3. Die Sportkommission des Betriebes erarbeitet mit der Arbeitsgruppe "Volkssport" einen ganzjährigen Sportplan. Er soll möglichst vielen Betriebsangehörigen eine sportliche Betätigung ermöglichen.

V.: L/BGL
T.: 31.1.

3.3.4. Die Schulung der Sportorganisatoren der AGL findet im Rahmen des Schulungsplanes der Gewerkschaft statt.

V.: BGL
T.: quartalsweise

3.3.5. Die Sportkommission des Betriebes unterstützt die Bemühungen der BSG-Leitung, damit das Wettbewerbsziel erreicht wird. Besonderer Wert ist auf die Werbung neuer Mitglieder, auf die Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern und auf die Prüfung zum Sportabzeichen zu legen.

V.: L / BGL
T.: quartalsweise

4. Verwendung der betrieblichen Fonds für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen im Jahr 1982

4.1. Verwendung des Kultur- und Sozialfonds 1982

Unterstützung Studenten	10,0 TM
Kulturelle Maßnahmen	340,0 TM
Sportliche Betreuung	40,0 TM
Feriengestaltung	45,0 TM
Gesellschaftliche Organisationen	18,0 TM
Wehrpolitische Maßnahmen	6,0 TM
Versorgung der Werktätigen und Schichtarbeiter	380,0 TM
Kinderbetreuung	280,0 TM
Gesundheitliche Betreuung	140,0 TM
Wohnungswesen	80,0 TM
Unterstützung Veteranen	4,0 TM
Territoriale Maßnahmen	20,0 TM
sonst. kulturelle und sportliche Maßnahmen	169,0 TM
	<u>1.532,0 TM</u>
	=====

4.2. Verwendungsplan des Kultur-, Sozial- und Prämienfonds der Betriebsschule 1982

Realisierung des Jugendförderungsplanes	21,0 TM
darunter:	
Staatl. Auszeichnungen für BWB	6,0 TM
Jugendveranstaltungen	3,0 TM
Zirkelarbeit	1,0 TM
Ferienlager	3,0 TM
Lehrbeginn und -abschluß	4,0 TM
Freizeitgestaltung im LWH	3,0 TM
Prämien für Lehrer, Erzieher und Personal	24,0 TM
Realisierung von BKV-Verpflichtungen	10,0 TM
	<u>55,0 TM</u>
	=====

4.3. Verwendungsplan Betriebsprämienfonds 1982

9505/18 Prämien für Wettbewerbe

9505/1801	Bestenbewegung	18,0 TM
1802	Qualitätsarbeiter	20,0 TM
1803	Aktivisten	20,0 TM
1804	Sonstige Wettbewerbe	40,0 TM
1805	Oberf. Prämienfonds BS	80,0 TM
1806	Soz. Kollektive	46,5 TM
1807	Sofortprämierung d. Schecks	30,0 TM

254,5 TM

9505/28 Jahresendprämierung

9505/2801	JEP der PA	1.034,4 TM
2802	JEP für Übrige	509,4 TM
2803	JEP für Soldaten auf Zeit	16,2 TM
2805	JEP für Betriebsreue	127,0 TM

1.687,0 TM

9505/35 Auftragsgebundene Prämien

9505/3501	Bereichsfonds/Zielprämien	30,0 TM
3502	Neuererwesen	6,0 TM
3503	Haushaltbuch, Einsp. Normstd.	6,0 TM
3504	Schichtprämien Abwicklung	-

42,0 TM

9506/18 Prämien für Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

9506/1861	Betriebszugehörigkeit	65,0 TM
1862	Reisen/Sachprämien	5,0 TM

70,0 TM

9509/18 Sonstige Verwendung

9509/1891	Frauentag	3,1 TM
1892	Sonstige Auszeichnungen	48,8 TM
1893	Sonstige Verwendung	14,6 TM

66,5 TM

2.120,0 TM

=====

4.4. Wichtige Verwendungspositionen Leistungsfonds 1982

Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen	95,0 TM
Kinderbetreuung	30,0 TM
Soziale und kulturelle Betreuung	63,0 TM
Erholung und Freizeitgestaltung	60,0 TM
Maßnahmen örtliche Räte	50,0 TM
Maßnahmen der soz. Rationalisierung	120,0 TM
Konto Junger Sozialisten	25,0 TM
	<hr/>
	443,0 TM
	=====

5. Frauenförderungsplan

Im Planjahr gilt es, in allen Bereichen des Werkes die Arbeit mit den Frauen durch die staatliche Leitung und die gesellschaftlichen Kräfte zu aktivieren.

Dazu gehören solche Probleme wie

- verstärkte Einbeziehung der Frauen in die Leitung und Planung des Betriebes, in die Neuererbewegung und sozialistische Gemeinschaftsarbeit;
- Erhöhung der politisch-ideologischen Arbeit mit den Frauen und die Förderung ihrer gesellschaftspolitischen Qualifizierung;
- planmäßige Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Frauen;
- Gewinnung von Frauen für mittlere und leitende Funktionen;
- Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen, insbesondere der Schichtarbeiterinnen und Produktionsarbeiterinnen mit Kindern;
- weitere Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen der Frauen in Verbindung mit der sozialistischen Rationalisierung.

Auf der Grundlage dieser Prämissen werden für das Planjahr folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Der Betriebsdirektor führt einmal jährlich mit der Frauenkommission, der BPO, der BGL und der FDJ eine Beratung über die Verwirklichung der Maßnahmen im Frauenförderungsplan durch.
V.: I
T.: 30. 6.
2. Der Leiter des Büros für Neuererwesen wird gemeinsam mit dem Neuereraktiv und der Frauenkommission spezifische Fragen der Neuererarbeit beraten.
V.: EN
T.: 30. 9.
3. In den monatlichen Kollektivberatungen sind Fragen der Neuerertätigkeit zu beraten und verstärkt Frauen für die Mitarbeit zu gewinnen.
V.: Kollektivleiter
T.: monatlich

4. In den quartalsweisen Beratungen der Betriebsleiter und der Hauptabteilungsleiter mit den Vertretern der Frauenkommission und der AGL sind solche Probleme zu beraten wie

- Unterstützung von kinderreichen Frauen;
- Unterstützung der Frauen, die an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen;
- Einbeziehung der Frauen in das Neuererwesen.

V.: Betriebsleiter/Hauptabteilungsleiter
T.: quartalsweise

5. Für gesellschaftspolitische Qualifizierungen wie

- Schulen der sozialistischen Arbeit;
- Gewerkschaftsschule;
- FDJ-Schuljahr;
- BS Marxismus-Leninismus;
- Bezirksparteischule

sind Frauen entsprechend den bestehenden Qualifizierungsplänen der Partei und der gesellschaftlichen Organisationen zu gewinnen.

Für die Schulen der sozialistischen Arbeit sind verstärkt teiltagsbeschäftigte Frauen einzubeziehen.

V.: Kollektivleiter in Verbindung mit
BPO, BGL, PDJ
T.: 31. 12.

6. Die Mitglieder der Frauenkommission werden entsprechend dem Schulungsplan der BGL zur Erfüllung ihrer Aufgaben qualifiziert.

V.: BGL
T.: quartalsweise

7. Folgende Frauen des Betriebes befinden sich gegenwärtig in einer Qualifizierung:

Meisterabendstudium

Kollegin Dießner, Sabine KD

Mechaniker-Lehrgang

Kollegin Böhland, Elke F III Kollegin Weiß, Marianne F II
Kollegin Koch, Ulrike F II Kollegin Kaden, Birgit LO
Kollegin Hendrik, Martina F II Kollegin Pötschke, Martina BPO

Fachschuldirektstudium

Kollegin Kubesch, Ines FS Rodewisch
" Ludwig, Undine FS "
" Reichel, Ute FS "
" Richter, Carola Institut Ing.-Päd. K.-M.-Stadt
" Constantin, Ute IS Glashütte
" Hoffmann, Carmen IS "
" Niendorf, Sabine IS "
" Böhm, Hella Institut Ing.-Päd. K.-M.-Stadt

Fachschul-Fernstudium

Kollegin Vogler, Gisela Inst. Ök.-Päd. Aschersleben
" Berber, Christine Inst. Ing.-Päd. K.-M.-Stadt

Hochschul-Direktstudium

Kollegin Stenzel, Silke TU Dresden
" Rinke, Angelika Humboldt-Univers. Berlin
" Träger, Birgit KMU Leipzig
" Schmidt, Elke Schiller-Univers. Jena
" Kästner, Karin TU Dresden
" Fabian, Andrea KMU Leipzig
" Schuffenhauer, Ulrike TH K.-M.-Stadt
" Petzold, Gisela IHS Zittau
" Pötsche, Annette KMU Leipzig
" Kühnel, Birgit TU Dresden
" Böhme, Ines IHS Dresden
" Franz, Martina IHS Dresden
" Görgl, Bettina IHS Zwickau
" Korn, Katrin TU Dresden
" Nitzsche, Ines IHS Dresden
" Schiller, Kerstin TH K.-M.-Stadt
" Hering, Sabine TU Dresden
" Bach, Karin TU Dresden

Hochschul-Fernstudium

Kollegin Kehrler, Dagmar TU Dresden

Betriebsschule M/L

Kollegin Timmler, Elfi F III
" Horn, Gabriele F VII
" Schmidtchen, Margret F II
" Weser, Regina Ö
" Steinigen, Marita LP
" Otto, Gertraude ÖVT

Bezirksgewerkschaftsschule

Kollegin Tutte, Hanna ÖA
" Orgus, Renate ÖV

Die Betreuung der Direktstudenten ist durch die Abteilung Kader zu sichern.
Bei Fern.- und Abendstudium ist entsprechende Unterstützung durch die Fachbereiche zu gewähren.

V.: LP/Fachdirektoren
T.: monatlich

8. Der Einfluß der staatlichen Leiter und der gesellschaftlichen Kräfte des Betriebes für die Gewinnung von Frauen zu Weiterbildungsmaßnahmen ist zu erhöhen. Für folgende Qualifizierungen sind weibliche Jugendliche und Frauen zu gewinnen:

	Direktstudium	F/A-Studium
- Hochschule	10	2
- Fachschule	4	2
- Betriebsschule M/L	6	-
- Bezirksgewerkschaftsschule	2	-
- FA Mechaniker (für Abiturienten der BS)	-	6

V.: LP/NE in Zusammenarbeit mit Fachdirektoren
T.: 31. 1. / 30. 9.

9. Für die Frauen und Mädchen, die ab 1982 mit der neuen Fertigung der Bauteile der Mikroelektronik beginnen, sind rechtzeitig Qualifizierungsverträge abzuschließen. 1982 sind die Bedingungen zu schaffen, daß diese Kolleginnen ab dem Jahre 1983 im vorgesehenen Schichtrhythmus arbeiten können.

V.: LP/ Fachdirektoren/ Betriebsleiter
T.: 30. 6. / 31. 12.

10. Ausgehend von der Zielstellung der sozialistischen Frauenpolitik ist der Anteil von Frauen in mittlere und leitende Funktionen zu erhöhen. Das bezieht sich insbesondere auf die Förderung von Produktionsarbeiterinnen. In den Kaderentwicklungsplänen des Betriebes sind konkrete Maßnahmen vorzusehen.

V.: LP in Zusammenarbeit mit den Fachdirektoren
T.: 31. 12.

11. Bei Vorschlägen für die Auszeichnung "Aktivist der sozialistischen Arbeit" und Vorbildlicher Mitarbeiter des Betriebes" müssen die hohen Anforderungen, die die berufliche und außerberufliche Tätigkeit, insbesondere an vollbeschäftigte Frauen mit mehreren Kindern stellt, anerkannt werden.

V.: Fachdirektoren/Betriebsleiter
T.: 31. 12.

12. Für Frauen, die aufgrund besonderer familiärer Verpflichtungen vorübergehend verhindert sind ganztägig zu arbeiten, ist entsprechend AGB § 160 (4) eine Teilzeitbeschäftigung zu ermöglichen. Die Teilzeitverhältnisse sind zu überprüfen auf Vollbeschäftigung. Ziel muß es sein, weitere Frauen für die Vollbeschäftigung zu gewinnen.

V.: LP/ Fachdirektoren/ Betriebsleiter
T.: monatlich

13. Für den Internationalen Frauentag werden 31.000,- Mark aus dem Kultur-u. Sozialfonds und 3.000,- Mark aus dem Prämienfonds zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden für zentrale Veranstaltungen und für Prämierungen verwendet.

V.: ÖV/ÖA
T.: 8. 3.

14. Zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen unserer Frauen gilt es, in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden Glashütte und Frauenstein und den Räten der Städte Dippoldiswalde und Altenberg die

- Einhaltung der Ladenöffnungszeiten entsprechen der gesetzlichen Bestimmungen und die
- Verbesserung der Dienstleistungen, vor allem Wäschereien, Frisör und Kosmetik

durch die örtlichen Organe abzusichern. Zur Realisierung dieser Maßnahmen sind die im Betrieb tätigen Abgeordneten aus den Territorien einzubeziehen. Über die erreichten Ergebnisse ist vor der BGL zu berichten.

V.: ÖV
T.: 31. 12.

15. Bei der Vergabe von Kuren sind Mütter mit 3 und mehr Kindern vorrangig zu berücksichtigen. Von den Kollektiven in Verbindung mit dem Rat der SV ist zu sichern, daß die Kuren in Anspruch genommen werden.

V.: BGL
T.: quartalsweise

16. Die Kinder alleinstehender Mütter (3 und mehr Kinder), die am Kinderferienlager teilnehmen, erhalten einen Zuschuß von 25,- Mark aus der Gewerkschaftskasse.

V.: BGL
T.: 30. 8.

17. Mit kinderreichen Frauen sind Aussprachen zu organisieren. Es sind Fragen der Unterstützung und Förderung zu beraten.

V.: Frauenkommission
T.: 30. 6. / 31. 12.

18. Mit Frauen, deren Ehegatten, und mit Müttern, deren Söhne bei der NVA ihren Ehrendienst leisten, wird anlässlich des Jahrestages der NVA eine Zusammenkunft durchgeführt. Daran nehmen der Betriebsdirektor, der BGL-Vorsitzende und die Vorsitzende der Frauenkommission teil.

V.: L
T.: 4. 3.

19. Durch die BGL sind differenzierte Frauenversammlungen zu organisieren.
Es sind Problemdiskussionen zu Fragen der Förderung, Entwicklung und Unterstützung unserer Frauen zu führen.
Die staatlichen Leiter sind hinzuzuziehen.

V.: BGL
T.: I. Quartal/ III. Quartal

20. Es ist zu sichern, daß die Heimarbeiterinnen ständig in das Betriebsgeschehen einbezogen werden und ihre gesellschaftliche und fachliche Entwicklung gefördert wird.

V.: Kollektivleiter/ AGL

21. Für gesellschaftlich aktive Frauen ist anlässlich des Internationalen Frauentages ein Empfang durchzuführen.

V.: L
T.: 8. 3.

22. Durch die Betriebsnäherin werden, vorrangig für Schichtarbeiterinnen, kinderreiche Familien, alleinstehende Frauen mit mehreren Kindern sowie vollbeschäftigte Frauen, Ausbesserungsarbeiten für Weißwäsche und Neuanfertigung von Gardinen und Stores gegen Bezahlung vorgenommen.

V.: ÖV
T.: monatlich

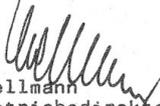
S c h l u ß b e s t i m m u n g e n

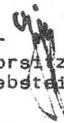
1. Dieser BKV gilt für alle in einem Arbeits- und Lehrverhältnis stehenden Werk tätigen des VEB Uhrenwerk Glashütte.
2. Alle Maßnahmen zur Förderung der Jugend sind nicht mehr im BKV vereinbart, sondern im Jugendförderungsplan festgelegt.
3. Der BKV 1982 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1982 in Kraft und ist gültig bis zum 31. Dezember 1982 oder bis zur Unterzeichnung des BKV 1983.
4. Durch die Verantwortlichen für die jeweiligen Verpflichtungen ist quartalsweise bis spätestens 10. nach Quartalsende ein Bericht über deren Erfüllung an OA zu geben.
5. Über den BKV 1982 ist einmal im Quartal durch den Betriebsdirektor und den BGL-Vorsitzenden Rechenschaft vor den Werk tätigen abzulegen.

In diesen Rechenschaftslegungen ist der BKV entsprechend der jeweiligen konkreten Situation im Betrieb zu ergänzen bzw. abzuändern.

6. Erforderliche Veränderungen im BKV sowie dessen Anlagen sind durch eine Vertrauensleutevollversammlung, die von der BGL einberufen wird, zu bestätigen.


Nitzschner
BGL-Vorsitzender


Bellmann
Betriebsdirektor


Göhler
BGL-Vorsitzender
Betriebsenteil F V

Glashütte, am 14. 01. 1982

Anlage 1

Arbeitszeitpläne

in Glashütte:	Montag bis Freitag	6.55 bis 16.35 Uhr
	Frühstückspause	15 Min.
	Mittagspause	40 Min.
	Betriebsschule Makarenko:	
	Montag bis Freitag	7.00 bis 16.30 Uhr
	Frühstückspause	15 Min.
	Mittagspause	30 Min.

Außer den vorstehend genannten Arbeitszeiten wird zwischen dem Betriebsdirektor und der Betriebsgewerkschaftsleitung vereinbart, daß es gestattet ist, auf Wunsch der Werkstätigen Sonderarbeitszeiten mit Arbeitsbeginn 6.10 und 6.30 Uhr in Verantwortung der Fachdirektoren bzw. Betriebsleiter in Übereinstimmung mit der zuständigen AGL festzulegen. Kriterium bei diesen Entscheidungen ist die Gewährleistung eines einwandfreien Arbeitsablaufes. Zu diesen Sonderarbeitszeiten werden keine zusätzlichen Verkehrsverbindungen geschaffen. Außerdem muß bei diesen Sonderarbeitszeiten eine Frühstückspause von 15 Min. und eine Mittagspause von 40 Min. in den jeweils für die Bereiche festgelegten Zeiten eingehalten werden. Wenn es die Verkehrsbedingungen erfordern, kann in Ausnahmefällen die Mittagspause auf 30 Min. festgelegt werden.

Die Werkstätigen, denen eine Sonderarbeitszeit gestattet wird, sind namentlich zu erfassen und der Abteilung OA zur Kenntnis zu geben. Auch sind Änderungen von Arbeitszeiten ebenfalls schriftlich an OA zu melden.

Alle Abweichungen von der festgelegten Arbeitszeit bzw. von den festgelegten Sonderarbeitszeiten, die durch besondere Gründe bei einzelnen Werkstätigen erforderlich werden, sind einzeln schriftlich mit ausreichender Begründung an die Abteilung OA einzureichen und gemeinsam mit der Betriebsgewerkschaftsleitung zu entscheiden.

Zweischichtsystem

1. Schicht	Montag bis Freitag	4.49 bis 14.00 Uhr
	Frühstückspause	15 Min.
	Mittagspause	20 Min.

2. Schicht	Montag bis Freitag	14.00 bis 22.37 Uhr
	Pause je Schicht	25 Min.

Dreischichtsystem

1. Schicht	Montag bis Freitag	6.00 bis 14.00 Uhr
	Frühstückspause	10 Min.
	Mittagspause	20 Min.
2. Schicht	Montag bis Freitag	14.00 bis 22.00 Uhr
	Pause je Schicht	30 Min.
3. Schicht	Montag bis Freitag/Sa.	22.00 bis 6.00 Uhr
	Pause je Schicht	30 Min.

Arbeitszeit für Servierpersonal und Büfettpersonal

Die Arbeitszeiten für das Personal der Gaststätte und die Hausmeister des Kulturhauses legt der Kulturhausleiter in Abstimmung mit ÖV auf der Grundlage der Öffnungszeiten und des Veranstaltungsplanes fest.

Betriebsteil III Dippoldiswalde

Normalschicht	Montag bis Freitag	6.30 bis 16.00 Uhr
	Frühstückspause	15 Min.
	Mittagspause	30 Min.

Zweischichtsystem

1. Schicht	Montag bis Freitag	5.00 bis 14.00 Uhr
	Schichtpause	30 Min.
2. Schicht	Montag bis Freitag	14.00 bis 22.48 Uhr
	Schichtpause	30 Min.

Dreischichtsystem

1. Schicht	Montag bis Freitag	6.00 bis 14.00 Uhr
	Pause je Schicht	30 Min.
2. Schicht	Montag bis Freitag	14.00 bis 22.00 Uhr
	Pause je Schicht	30 Min.
3. Schicht	Montag bis Freitag/Sa.	22.00 bis 6.00 Uhr
	Pause je Schicht	30 Min.

Meisterbereich Altenberg

Normalschicht	Montag bis Freitag	6.00 bis 15.30 Uhr
	Frühstückspause	15 Min.
	Mittagspause	30 Min.
Dreischichtsystem		
1. Schicht	Montag bis Freitag	6.00 bis 14.00 Uhr
	Frühstückspause	10 Min.
	Mittagspause	20 Min.
2. Schicht	Montag bis Freitag	14.00 bis 22.00 Uhr
	Pause je Schicht	30 Min.
3. Schicht	Montag bis Freitag/Sa.	22.00 bis 6.00 Uhr
	Pause je Schicht	30 Min.

Bereich EF Dresden

	Montag bis Freitag	6.30 bis 16.00 Uhr
	Frühstückspause	15 Min.
	Mittagspause	30 Min.

Mittagspause:

F/M/KD	11.30 bis 12.10 Uhr
F I/3 Altenberg	11.30 bis 12.00 Uhr
F III/8231 u. 8233	11.30 bis 12.00 Uhr
F II	11.40 bis 12.20 Uhr
F I/2	11.30 bis 12.10 Uhr
F I/1	11.50 bis 12.30 Uhr
FV/8250, 8253, 8255	11.30 bis 12.00 Uhr
FV/8251, 8252	11.45 bis 12.15 Uhr
8273	11.45 bis 12.20 Uhr
FV/8254	12.00 bis 12.30 Uhr
F IV	12.00 bis 12.40 Uhr
8273/8274/8275	12.00 bis 12.30 Uhr
F III/8230/8234/8235	12.00 bis 12.30 Uhr
Verwaltung II und TA	12.10 bis 12.50 Uhr
N	12.15 bis 12.45 Uhr
Verwaltung I	12.20 bis 13.00 Uhr
EB	12.30 bis 13.10 Uhr
8272	12.30 bis 13.00 Uhr

Schichtpausen

F I/MB 8211	1. Schicht	8.45 bis 9.00 Uhr Frühstückspause	15 Min.
		12.10 bis 12.30 Uhr Mittagspause	20 Min.
	2. Schicht	17.00 bis 17.25 Uhr	25 Min.
MB 8213	1. Schicht	9.00 bis 9.15 Uhr Frühstückspause	15 Min.
		12.00 bis 12.20 Uhr Mittagspause	20 Min.
	2. Schicht	17.00 bis 17.25 Uhr	25 Min.
MB 8212	1. Schicht	9.30 bis 9.40 Uhr Frühstückspause	10 Min.
		11.30 bis 11.50 Uhr Mittagspause	20 Min.
	2. Schicht	18.00 bis 18.30 Uhr	30 Min.
	3. Schicht	2.00 bis 2.30 Uhr	30 Min.
F II/MB 8221	1. Schicht	8.45 bis 8.55 Uhr Frühstückspause	10 Min.
	eine Hälfte d. Werk tätigen	11.30 bis 11.50 Uhr Mittagspause	20 Min.
	restliche Werk tätige	11.50 bis 12.10 Uhr Mittagspause	20 Min.
	2. Schicht eine Hälfte d. Werk tätigen	17.00 bis 17.30 Uhr	30 Min.
	restlichen Werk tätigen	17.30 bis 18.00 Uhr	30 Min.
	3. Schicht	1.00 bis 1.30 Uhr	30 Min.
MB 8222	1. Schicht	9.00 bis 9.15 Uhr Frühstückspause	15 Min.
		11.30 bis 11.50 Uhr Mittagspause	20 Min.
	2. Schicht	17.30 bis 17.55 Uhr	25 Min.

F II/MB 8224	1. Schicht	9.00 bis 9.15 Uhr	15 Min.
		Frühstückspause 11.30 bis 11.50 Uhr	20 Min.
	2. Schicht	17.30 bis 17.55 Uhr	25 Min.
MB 8226	1. Schicht	8.30 bis 8.45 Uhr	15 Min.
		Frühstückspause 11.30 bis 11.50 Uhr	20 Min.
	2. Schicht	17.35 bis 18.00 Uhr	25 Min.
MB 8227	1. Schicht	8.30 bis 8.45 Uhr	15 Min.
		Frühstückspause 11.30 bis 11.50 Uhr	20 Min.
	2. Schicht	17.35 bis 18.00 Uhr	25 Min.
F III/MB 8231	1. Schicht	9.00 bis 9.15 Uhr	15 Min.
		Frühstückspause 11.30 bis 11.45 Uhr	15 Min.
	2. Schicht	18.00 bis 18.30 Uhr	30 Min.
MB 8235	1. Schicht	9.00 bis 9.15 Uhr	15 Min.
		Frühstückspause 12.00 bis 12.15 Uhr	15 Min.
	2. Schicht	18.00 bis 18.30 Uhr	30 Min.
	3. Schicht	1.00 bis 1.30 Uhr	30 Min.
BT F V	1. Schicht	8.30 bis 8.45 Uhr	15 Min.
		Frühstückspause 11.30 bis 11.45 Uhr	15 Min.
	2. Schicht	18.00 bis 18.20 Uhr	20 Min.
1. Schicht	1. Schicht	8.45 bis 8.55 Uhr	10 Min.
		Frühstückspause 12.00 bis 12.20 Uhr	20 Min.
	2. Schicht	16.20 bis 16.30 Uhr	10 Min.
		18.40 bis 19.00 Uhr	20 Min.

3. Schicht	24.00 bis 0.10 Uhr	10 Min.	
		2.10 bis 2.30 Uhr	20 Min.
F VII/MB 8271	1. Schicht	9.00 bis 9.15 Uhr	15 Min.
		Frühstückspause 12.00 bis 12.20 Uhr	20 Min.
	2. Schicht	18.30 bis 18.45 Uhr	15 Min.

Bandpausen

F IV/MB 8241, 8243, 8244	11.00 bis 11.10 Uhr	10 Min.
	14.00 bis 14.10 Uhr	10 Min.
LO	11.00 bis 11.20 Uhr	20 Min.
	15.00 bis 15.20 Uhr	20 Min.

Arbeitszeiten Betriebsteil F V

Fahrtrichtung Frauenstein

Montag bis Freitag	6.30 bis 16.15 Uhr
Frühstückspause	15 Min.
Mittagspause	45 Min.

Fahrtrichtung Burkersdorf, Dittersbach

Montag bis Freitag	6.30 bis 16.00 Uhr
Frühstückspause	15 Min.
Mittagspause	30 Min.

Fahrtrichtung Nassau

Montag bis Freitag	7.00 bis 16.30 Uhr
Frühstückspause	15 Min.
Mittagspause	30 Min.

Fahrtrichtung Reichenau

Montag bis Freitag	6.30 bis 16.15 Uhr
Frühstückspause	15 Min.
Mittagspause	45 Min.

Dreischichtsystem

1. Schicht	Montag bis Freitag Pause je Schicht	6.00 bis 14.00 Uhr 30 Min.
2. Schicht	Montag bis Freitag Pause je Schicht	14.00 bis 22.00 Uhr 30 Min.
3. Schicht	Montag bis Freitag/Sa. Pause je Schicht	22.00 bis 6.00 Uhr 30 Min.

Meisterbereich Bronzespiralenfertigung

Normalschicht Montag bis Freitag	5.30 bis 15.00 Uhr
	5.50 bis 15.20 Uhr
	6.10 bis 15.40 Uhr
	6.30 bis 16.00 Uhr
	7.00 bis 16.30 Uhr
Frühstückspause	15 Min.
Mittagspause	30 Min.

Arbeitszeiten BT F VII

MB 8270	Montag bis Freitag	6.20 bis 15.50 Uhr
	Frühstückspause	15 Min.
	Mittagspause	30 Min.
MB 8271	1. Schicht Montag bis Freitag	5.00 bis 14.00 Uhr
	Frühstückspause	15 Min.
	Mittagspause	20 Min.
	2. Schicht Montag bis Donnerst.	14.00 bis 23.00 Uhr
	Freitag	14.00 bis 19.45 Uhr
	Pause	15 Min.
MB 8272	Montag bis Freitag	6.15 bis 15.45 Uhr
	Frühstückspause	15 Min.
	Mittagspause	30 Min.
MB 8273	Montag bis Donnerst.	6.00 bis 15.35 Uhr
	Freitag	5.00 bis 14.35 Uhr
	Frühstückspause	15 Min.
	Mittagspause	35 Min.
MB 8274	Montag bis Donnerst.	6.20 bis 15.50 Uhr
	Freitag	5.00 bis 14.35 Uhr
	Frühstückspause	15 Min.
	Mittagspause	30 Min.
MB 8275	Montag bis Freitag	6.00 bis 15.30 Uhr
	Frühstückspause	15 Min.
	Mittagspause	30 Min.

Terminkontrollplan

Von den Verantwortlichen ist auf der Grundlage der Schlußbestimmungen Punkt 4. quartalsweise jeweils am 15. nach Quartalsende ein schriftlicher Bericht über die Erfüllung der entsprechenden Punkte an UA zu geben.

Verantwortlich	Punkt	I.	II.	III.	IV.
L	1.1.1.	monatlich			
L	1.2.1.	monatlich			
L	1.2.2.			10.7.	15.10.
L	1.3.1.1.	monatlich			
L	1.3.2.2.	15.1.			
L	1.3.2.3.	31.1.			
L	1.3.2.4.	31.1.			
L	1.3.2.15.	bei Bedarf			
L	1.3.3.6.	monatlich			
L	1.5.1.	vor Entwicklungsbeginn			
L	1.5.2.	bei Entwicklungsabbruch			
L	1.6.3.	quartalsweise			
L	2.3.25.	31.3.		30.9.	
L	2.3.27.	31.3.			
L	3.3.3.	31.1.			
L	3.3.5.	quartalsweise			
L	F 1.		30.6.		
L	F 18.	4.3.			
L	F 21.	8.3.			
LQ	1.3.2.9.				31.12.
LQ	1.8.3.	monatlich			
LQ	1.8.4.	monatlich			
LQ	1.8.5.	monatlich			
LQ	1.8.6.	Kontrolle quartalsweise			
LQ	1.8.7.	I.Quartal			
LP	1.3.3.8.				31.12.
LP	2.3.3.	quartalsweise			
LP	2.3.13.	laufend			
LP	2.3.14.	monatlich			
LP	2.3.15.	monatlich			
LP	2.3.33.	monatlich			
LP	3.1.3.	monatlich			
LP	3.1.5.	monatlich			
LP	3.1.6.	monatlich			
LP	3.1.7.			30.9.	
LP	3.1.8.	monatlich			
LP	F 7.	monatlich			
LP	F 8.	31.1.		30.9.	
LP	F 9.		30.6.		31.12.
LP	F 12.	monatlich			
LS	1.3.2.7.	31.3.			
LS	1.3.2.8.				31.12.
LS	2.2.1.	monatlich			
LS	2.2.2.	monatlich			
LS	2.3.2.				31.12.
LS	2.3.5.	laufend			

Verantwortlich	Punkt	I.	II.	III.	IV.
Ü	1.3.1.2.	monatlich			
Ü	1.3.1.4.	quartalsweise			
Ü	1.3.3.7.	28.2.			
Ü	1.3.3.9.	22.2.			
Ü	1.7.2.	quartalsweise			
Ü	1.7.3.	monatlich			
Ü	2.3.1.	monatlich			
ÜZ	1.1.4.	monatlich			
ÜA	1.3.1.5.		30.6.		31.12.
ÜA	1.3.3.3.				31.12.
ÜA	1.3.3.8.				31.12.
ÜA	1.8.3.	monatlich			
ÜA	2.1.6.	28.2.			
ÜA	2.1.7.		30.6.		31.12.
ÜA	2.1.8.	monatlich			
ÜA	2.3.23.	laufend			
ÜA	2.3.33.	monatlich			
ÜA	3.1.12.	nach Anforderung			
ÜA	F 13.	8.3.			
ÜV	1.3.3.5.				31.12.
ÜV	2.3.10.	monatlich			
ÜV	2.3.12.	laufend			
ÜV	2.3.13.	laufend			
ÜV	2.3.14.	monatlich			
ÜV	2.3.15.	monatlich			
ÜV	2.3.16.	monatlich			
ÜV	2.3.17.	monatlich			
ÜV	2.3.21.	30.1.			
ÜV	2.3.22.				31.12.
ÜV	2.3.26.	30.1.			
ÜV	2.3.28.		30.6.		
ÜV	2.3.29.	monatlich			
ÜV	2.3.30.				24.12.
ÜV	2.3.31.		30.6.		
ÜV	2.3.32.	monatlich			
ÜV	3.1.10.	nach Anforderung			
ÜV	3.1.11.	nach Anforderung			
ÜV	3.2.3.	nach Anforderung			
ÜV	3.2.5.	nach Anforderung			15.12.
ÜV	3.3.1.	quartalsweise			
ÜV	3.2.6.		30.6.		
ÜV	F 13.	8.3.			
ÜV	F 14.				31.12.
ÜV	F 22.	monatlich			
ÜV-Betr. Polikl.	2.3.1.	monatlich			
ÜV- " "	2.3.4.	monatlich			
ÜV- " "	2.3.5.	laufend			
ÜVK	3.2.2.	monatlich			
ÜVK	3.2.5.	nach Anforderung			15.12.

Verantwortlich	Punkt	I.	II.	III.	IV.
K	1.1.2.	quartalsweise			
K	1.1.3.	monatlich			
K	1.7.3.	monatlich			
KD	1.8.4.	monatlich			
T	1.7.2.	quartalsweise			
E	3.1.9.		30.6.		
EN	1.3.1.3.	monatlich			
EN	1.3.2.12.			31.10.	
EN	1.3.2.16.	31.1.			6.12.
EN	1.3.2.17.	31.1.		30.9.	31.12.
EN	1.3.3.6.	monatlich			
EN	1.4.1.	monatlich			
EN	1.4.2.				31.12.
EN	1.4.4.				31.12.
EN	1.6.1.	15. vor Quartalsbeginn			
EN	F 2.		30.9.		
EK	1.5.3.				31.12.
EK	1.5.4.				31.12.
EK	1.5.5.				31.12.
EK	1.5.6.				31.12.
EK	1.5.7.	bei Entwicklungsabschluß			
EV	1.6.2.			31.7./30.9.	31.12.
EV	2.1.1.	quartalsweise			
EV	2.1.3.	quartalsweise			
M	1.3.3.4.	monatlich			
M	1.7.1.	quartalsweise			
M	1.7.2.	quartalsweise			
M	1.7.3.	quartalsweise			
B	1.3.3.9.	22.2.			
BK	1.1.4.	monatlich			
N	1.3.4.1.	monatlich			
N	1.3.4.2.	31.1.			
N	3.1.9.		30.6.		
N	3.1.10.	nach Anforderung			
N	3.1.11.	nach Anforderung			
N	3.1.12.	nach Anforderung			
NE	3.1.1.	monatlich			
NE	3.1.2.	monatlich			
NE	F 8.	31.1.		30.9.	

Verantwortlich	Punkt	I.	II.	III.	IV.
F	1.1.2.	quartalsweise			
F	1.1.3.	monatlich			
F	1.7.3.	monatlich			
F	2.1.2.		30.6.		31.12.
F	2.1.5.		30.6.		
F	3.1.9.		30.6.		
Fachdirektoren	1.3.2.11.	monatlich			
Fachdirektoren	1.3.2.14.	monatlich			
Fachdirektoren	1.3.2.15.	bei Bedarf			
Fachdirektoren	1.4.3.				31.12.
Fachdirektoren	1.7.4.	monatlich			
Fachdirektoren	1.7.5.	monatlich			
Fachdirektoren	F 7.	monatlich			
Fachdirektoren	F 8.	31.1.	30.9.		
Fachdirektoren	F 9.		30.6.		31.12.
Fachdirektoren	F 11.				31.12.
Fachdirektoren	F 12.	monatlich			
Betriebsleiter	1.7.4.	monatlich			
Betriebsleiter	1.7.5.	monatlich			
Betriebsleiter	1.8.1.	zu Schwerpunkten	quartalsweise		
Betriebsleiter	1.8.3.	monatlich			
Betriebsleiter	1.8.7.	I.Quartal			
Betriebsleiter	2.1.1.	quartalsweise			
Betriebsleiter	2.1.4.	quartalsweise			
Betriebsleiter	2.1.5.		30.6.		
Betriebsleiter	F V	nach Anforderung			
Betriebsleiter	F 4.	quartalsweise			
Betriebsleiter	F 9.		30.6.		31.12.
Betriebsleiter	F 11.				31.12.
Betriebsleiter	F 12.	monatlich			
Haupt.Abt.Ltr.	F 4.	quartalsweise			
Meister	2.1.4.	quartalsweise			
Wettbewerbs- kommission	1.3.2.10.	quartalsweise			
Kollektivltr.	1.3.2.1.	5.1.			
Kollektivltr.	1.3.2.5.	monatlich			
Kollektivltr.	1.3.2.6.	monatlich			
Kollektivltr.	1.3.2.11.	monatlich			
Kollektivltr.	1.3.2.14.	monatlich			
Kollektivltr.	1.4.1.	monatlich			
Kollektivltr.	1.7.5.	monatlich			
Kollektivltr.	1.8.2.	monatlich			
Kollektivltr.	2.2.1.	monatlich			
Kollektivltr.	2.3.1.	monatlich			
Kollektivltr.	2.3.6.	monatlich			
Kollektivltr.	2.3.8.	monatlich			
Kollektivltr.	3.2.1.	quartalsweise			
Kollektivltr.	3.2.4.		30.6.		
Kollektivltr.	3.2.5.	je nach Anforderung			15.12.

Verantwortlich	Punkt	I.	II.	III.	IV.
Kollektivltr.	F 3.	monatlich			
Kollektivltr.	F 5.				31.12.
Kollektivltr.	F 20.	monatlich			
Frauenkommission	F 17.		30.6.		31.12.

Stichwortverzeichnis

Aktivist der soz. Arbeit	1.3.2.14.
Anerkennung materiell und moralisch	1.3.2.11., 1.3.2.14., 1.3.3.1., 1.3.3.2., 1.3.3.5., 1.3.3.6., 3.1.7., F 11
Arbeitsnormung	2.1.2., 2. 1.4.
Arbeits- und Gesundheitsschutz	2.2.1., 2.2.2., 2.3.1., 2.3.2., 2.3.3., 2.3.4., 2.3.5.
Berufswettbewerb	1.3.4.1., 1.3.4.2.
Betrieb vorbildl. OSSD	1.3.2.7.
Betriebsstreue	2.3.33.
Bibliothek	3.2.6.
Erfahrungsaustausch	1.3.1.5.
Entwicklung und Einführung neuer Erzeugnisse	1.5.1., 1.5.2., 1.5.3., 1.5.5., 1.5.7.
Fahrgeldrückerstattung	2.3.15.
FDJ-Arbeit/Jugendförderung	2.3.22., 2.3.29.
Ferieneinrichtung/Urlaubsgestaltung	2.3.18., 2.3.19., 2.3.20., 2.3.21., 2.3.26., 2.3.29.
Frauenkommission	F 6.
Frauenförderung	F 1., F 4., F 6., F 7., F 8., F 9., F 10., F 11., F 19., F 20.
Frauentag, internationaler	F 13., F 21.
Haushaltbuch	1.3.3.3.
Jahresendprämie	1.3.3.8., 1.3.3.9.
Jubiläen	2.3.12.
Jugendweihe	2.3.31., 2.3.32.
Jugendklub	3.2.7.
Kammer der Technik	1.5.6.
Kinderbetreuung	2.3.26., 2.3.27., 2.3.28., 2.3.30., 2.3.31., F 16.
Kollektiv der soz. Arbeit	1.3.2.3.
Kollektiv der besten Qualitätsarbeit	1.3.2.9.
Kollektiv der DSF	1.3.2.4.
Kollektiv der vorbildl.OSSD	1.3.2.7., 1.3.2.8.
Kinderbetreuung	2.3.8., 2.3.9.
Kulturarbeit	3.2.1., 3.2.2., 3.2.3., 3.2.4., 3.2.5., 3.2.6.
Kultur- und Sozialfonds	2.3.22., 3.2.5., 3.2.6., 3.3.1., 4.1., 4.2.
Kuren	2.3.7., F 15.
Leistungsfonds	4.4.
Lohnfonds	2.1.6., 2.1.8.

Lohnformen, leistungsorientiert	2.1.7., 2.1.9.
Materialökonomie	1.3.3.4., 1.7.1., 1.7.2., 1.7.3., 1.7.4., 1.7.5.
Messe der Meister von morgen	1.3.2.13., 1.4.3., 1.4.4.
Neuererwesen	1.3.1.3., 1.3.2.12., 1.3.2.17., 1.4.1., 1.4.2., 1.5.4., F2., F 3.
Planaufgaben	1.1.1., 1.1.2., 1.1.3., 1.1.4.
Plandiskussion	1.2.1., 1.2.2., 1.2.3., 1.3.1.2.
Polytechn. Ausbildung	3.1.9., 3.1.10., 3.1.11., 3.1.12.
Prämienfonds	1.3.3.7., 4.3.
Qualifizierung	3.1.1., 3.1.3., 3.1.4., 3.1.8., F4., F5., F6., F7., F8., F9.
Qualitätssicherung	1.8.1., 1.8.2., 1.8.3., 1.8.4., 1.8.5., 1.8.6., 1.8.7.
Rationalisierung, soz.	1.6.1., 1.6.2., 1.6.3., 2.1.1.
Rechenschaftslegung	1.3.2.3., 1.3.2.4., 1.3.2.5.
Rehabilitanten	2.3.3.
Schichtarbeit	2.3.10., 2.3.15., 2.3.17., 2.3.19., 2.3.23., 2.3.24.
Anerkennung und Betreuung	
Sofortprämierung/ Prämiencheckverfahren	1.3.3.10.
Sozialbetreuung	2.3.13., 2.3.14., 2.3.16., 2.3.17., 2.3.32., F14., F15., F 16., F17., F18., F22.
Sport	3.3.1., 3.3.2., 3.3.3., 3.3.4., 3.3.5.
Studentenbetreuung	3.1.4., 3.1.5., 3.1.6., 3.1.7.
Tag des soz. Leiters	3.1.2.
Territorium	2.3.16., 2.3.25.
Teilzeitbeschäftigung	F 12.
Unterstützung kinderreicher Familien	2.3.32., F4.
WAO	2.1.3., 2.1.5.
Werkküchenessen	2.3.10., 2.3.11.
Wettbewerb, soz.	1.3.1.1.
Wettbewerbsformen	1.3.1.4., 1.3.1.5., 1.3.2.6., 1.3.2.7., 1.3.2.8., 1.3.2.9., 1.3.2.10., 1.3.3.1.
Wettbewerbsprogramm	1.3.2.1., 1.3.2.2.
Zielvereinbarungen	1.3.2.15., 1.3.2.16.
Zusatzversicherung, freiwillige	2.3.6.

Jugendförderungsplan 1982

Der Jugendförderungsplan ist das politische Leitungsinstrument des Betriebsdirektors zur Lösung der Aufgaben in der sozialistischen Jugendpolitik. Sie wird 1982 von der Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitages der SED und des XI. Parlamentes der FDJ, sowie der Vorbereitung und Auswertung des 10. FDGB-Kongresses bestimmt.

Gesellschaftliche Höhepunkte im Jahre 1982 sind:

- "Woche der Waffenbrüderschaft" vom 23.2. - 1.3.1982
- 26. Jahrestag der NVA am 1.3.1982
- 36. Jahrestag der FDJ am 7.3.1982
- Kreiswehrspartakiade vom 7.5. - 9.5.1982
- "Woche der Jugend und Sportler" vom 21.5. - 31.5.1982
- "Tag der Jugendbrigaden" am 28.5.1982
- Kreismesse der Meister von Morgen 21.5. - 26.5.1982
- Bezirksmesse der Meister von Morgen
- Zentrale Messe der Meister von Morgen
- 30. Jahrestag der GST am 7.8. 1982
- VII. Pioniertreffen in Dresden 15.8. - 22.8.1982

Die Vorbereitung und Durchführung dieser Höhepunkte ist durch die staatlichen Leiter in Zusammenarbeit mit den Leitungen der BPO, BGL, FDJ, GST und DSF zu unterstützen.

1. Die Entwicklung der Jugend zu sozialistischen Persönlichkeiten

1.1. In allen Bereichen des Betriebes sind mit den Jugendlichen "Treffpunkte Leiter", Foren und andere Formen von Zusammenkünften durchzuführen.

Folgende Schwerpunkte sollten im Mittelpunkt stehen:

- Erläuterung der Politik von Partei und Regierung und der sich daraus ergebenden Aufgaben des Betriebes
 - Rechenschaftslegung über die Durchsetzung der sozialistischen Jugendpolitik im Betrieb
 - Information über wichtige Vorhaben im Betrieb und Beratung über den Beitrag der Jugend zu deren Realisierung
- V.: L, Fachdirektoren T.: monatlich/Jugendbrigaden
T.: quartalsweise

- 1.2. In Abstimmung mit den Leitungen der BPO und FDJ sind befähigte Propagandisten als Zirkelleiter für das FDJ-Studienjahr zu gewinnen. Ziel ist der Erwerb des "Abzeichens für gutes Wissen" durch alle Zirkelteilnehmer.
V.: L
T.: 1.1.1982
- 1.3. Die Initiativen der FDJ-Grundorganisation zur Gewinnung von Jugendlichen, besonders jungen Arbeitern, als Kandidaten der SED ist durch zielgerichtete Maßnahmen zu unterstützen. Zielstellung für 1982 ist, 18 FDJler als Kandidaten zu gewinnen.
V.: Fachdirektoren
T.: laufend
- 1.4. Zur Unterstützung der Herausbildung des sozialistischen Klassenstandpunktes bei den Lehrlingen übernehmen sozialistische Kollektive des Betriebes Patenschaften über Klassen der Betriebschule. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich ÖA und der BGL ist erforderlich.
V.: N
T.: laufend
- 1.5. Es ist zu sichern, daß bewährte FDJ-Mitglieder gezielt auf die Übernahme von Leitungsfunktionen vorbereitet und dazu Nachwuchskader- bzw. Förderungsvereinbarungen abgeschlossen werden. In Kaderentwicklungsprogrammen sind entsprechende Festlegungen zu treffen.
V.: LP
T.: laufen
- 1.6. In der "Woche der Jugend und Sportler" vom 24.5. bis 29.5.1982 ist vor den Jugendlichen des Betriebes Rechenschaft über den Erfüllungsstand des Jugendförderungsplanes zu legen.
V.: L und Kollektivleiter
T.: 28.5.1982

- 1.7. Zur Vorbereitung und Durchführung des VII. Pioniertreffens in Dresden sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
- Abstellung eines Jugendlichen zur Vorbereitung des Treffens in das zentrale Org.-Büro
- Einsatz der FDJ-Ordnungsgruppe während des Treffens der Pioniere
- Absicherung der Finanzierung durch staatliche Leitung und FDJ-Leitung
V.: L, FDJ
T.: August 1982
2. Die Förderung der Initiativen der werktätigen Jugend
- 2.1. Durch die staatlichen Leiter sind die Voraussetzungen zur Arbeit aller Jugendlichen, besonders in den Jugendbrigaden, nach der Devise "Jeder jeden Tag mit guter Bilanz" zu schaffen. Alle Jugendlichen sind in die Plandiskussion und in den sozialistischen Wettbewerb einzubeziehen und über ihren Anteil am Plan zu informieren.
'V.: Fachdirektoren
T.: laufend
- 2.2. Im Rahmen der MMM-Bewegung sind den Jugendlichen in allen Betriebsteilen insgesamt 40 Jugendobjekte zur Lösung und Realisierung zu übergeben. Mindestens 28 Aufgabenstellungen sind aus dem Plan Wissenschaft und Technik abzuleiten. Zur Realisierung dieser Aufgaben sind 81 % der im Betrieb beschäftigten Jugendlichen einzubeziehen. Der erzielte Nutzen soll insgesamt 250 TM betragen. Durch das Wirken der Betriebsgruppe MMM sind die Aufgaben zu koordinieren.
V.: EN
T.: 31.12.82
- 2.3. Im Verlauf der Plandiskussion zum Plan 1983 sind die Aufgabenstellungen für die Jugendobjekte 1983 an die FDJ-Leitung zu übergeben.
V.: E
T.: 30.11.82

2.4. Das Bezirksjugendobjekt "Mikroelektronik" im Bereich F VI ist durch die staatliche Leitung besonders zu fördern.

V.: L

T.: laufend

2.5. Zur Auswertung und Würdigung der Leistungen in der MMM- und Jugendneuererbewegung ist ein Forum des Betriebsdirektors durchzuführen.

V.: L

T.: 30.11.82

2.6. Die hohe ökonomische Zielstellung für die Neuererbewegung ist vorrangig durch die Aktivierung der planmäßigen kollektiven Neuerertätigkeit sowie durch eine hohe Beteiligung zu erreichen.

Beteiligung: Jugendliche gesamt 47 %

Lehrlinge gesamt 30 %

V.: EN

T.: 31.12.82

2.7. Die Neuererbrigade der Betriebsschule führt regelmäßig Beratungen durch mit dem Ziel, die Neuerer- und MMM-Bewegung unter den Lehrlingen zu entwickeln und zu fördern.

V.: N

T.: monatlich

2.8. Die bestehenden Jugendbrigaden sind weiterzuentwickeln. Je eine Jugendbrigade ist im Kundendienst und im Betriebsteil F IV zu bilden und durch die Fachbereiche zu unterstützen. Es sind Vorbereitungen zu treffen, um mit Aufnahme der Produktion mikroelektronischer Bauelemente eine weitere Jugendbrigade zu bilden.

V.: K, F, E, L

T.: 31.3.82 für KD

30.6.82 für F IV

31.12.82 für EQ

2.9. Während der "Woche der Jugend und Sportler" ist am 28.5.1982 der "Tag der Jugendbrigaden" durchzuführen. Die besten Leistungen der Jugendbrigaden des Betriebes sind zu würdigen.

V.: L

T.: 28.5.82

2.10. Aufgabe aller staatlichen Leiter ist es, den 15. jeden Monats einheitlich zu nutzen, um im Rahmen des "Tages der ökonomischen Jugendinitiativen" die erbrachten Ergebnisse abzurechnen und der FDJ-Kreisleitung zu übergeben. Quartalsweise ist zu sichern, daß bei überplanmäßigen Leistungen die Abführung auf das "Konto Junger Sozialisten" vorzunehmen ist.

V.: B in Abstimmung mit dem FDJ-Sekretär

T.: monatlich

2.11. Die Vorbereitung und Durchführung der FDJ- und Gewerkschaftsaktivtagung der Lehrlinge der Betriebsschule zur Beschlußfassung des sozialistischen Berufswettbewerbes ist zu unterstützen. Den Lehrlingen sind abrechenbare Aufgaben aus dem Lern- und Arbeitsprozeß zu übergeben.

V.: N

T.: 31.1.82

2.12. In den Monaten Juli/August 1982 sind ca. 120 Schüler zur Unterstützung der Produktion in die Arbeitskollektive zu vermitteln.

V.: LP

T.: Juli/August 1982

3. Die Förderung der Initiativen der lernenden und studierenden Jugend

3.1. Für das Studium an Hoch- und Fachschulensind 47 Jugendliche zu gewinnen und zu delegieren.

	Direkt	F/A
Universitäten/Hochschulen	18	4
Ingenieurhochschulen	8	2
Fachschulen	10	5
V.: LP in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen		
T.: 31.8.82		

3.2. Jeder Student erhält zu Beginn des Studiums einen Studienförderungsvertrag, in welchem Büchergeld, Leistungsprämien und spätere Einsatzmöglichkeiten vereinbart sind. Die jährlichen Studentenaussprachen sind zu fördern, um die Absolventen für unseren Betrieb zu gewinnen.

V.: LP und Fachdirektoren
T.: 31.12.82

3.3. Der Aufbau und die Nominierung der Kaderreserve ist zielstrebig fortzusetzen. Es gilt, vor allem junge Fachkader für mittlere und Leitungsfunktionen langfristig vorzubereiten. Dazu sind Förderungsvereinbarungen abzuschließen.

V.: LP/Fachdirektoren
T.: laufend

4. Die Ehrenpflicht der Jugend zum Schutz des Sozialismus

4.1. Durch ständige politisch-ideologische Arbeit der Lehrkräfte und Erzieher gemeinsam mit der FDJ und der GST ist die Verteidigungsbereitschaft der Lehrlinge zu stärken. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die Gewinnung von Lehrlingen für die Berufsunteroffiziers- und Offizierslaufbahn. Im Jahresarbeitsplan der Betriebschule und in den Klassenkollektiven sind entsprechende kontrollierbare und abrechenbare Festlegungen aufzunehmen. Durch den Betriebsdirektor sind staatliche Leiter zur Unterstützung dieser Maßnahme einzusetzen.

V.: L, N
T.: quartalsweise

4.2. Als Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit ist die vormilitärische Grund- und Laufbahnausbildung bzw. die ZV-Ausbildung entsprechend den zentralen Ausbildungsprogrammen durchzuführen. Der kreiseinheitliche Ausbildungstag ist zu sichern. Langfristige Ausbildungspläne sind zu erarbeiten.

V.: N
T.: lt. Ausbildungsplan

4.3. Die Lehrlinge, die sich für eine längere Dienstzeit in der NVA verpflichtet haben, sind durch die FDJ-Bewerberkollektive zu betreuen. Außerdem sind persönliche Betreuer für die Berufsunteroffiziers- und Offiziersbewerber festzulegen.

V.: LP/N
T.: 30.6.82, 31.12.82

4.4. Im obligatorischen Sportunterricht bzw. im außerunterrichtlichen Sport wird der 8er Test der NVA zur Vorbereitung der Lehrlinge auf den Fernwettkampf "Stärkster Lehrling" gesucht bzw. zur Unterstützung der vormilitärischen Ausbildung durchgeführt.

V.: N
T.: 30.9.82

4.5. Die besten Gruppen der Lehrlinge in der vormilitärischen und ZV-Ausbildung nehmen an der Kreiswehrrspartakiade der GST bzw. an den Leistungsvergleichen des DRK teil.

V.: N
T.: 15.5.82

4.6. Durch die Leitung des Betriebes sind die Jugendlichen, die zur Einberufung vorgesehen sind, in würdiger Form zu verabschieden. Es sind entsprechende Förderungsverträge für längerdienende Jugendliche abzuschließen.

V.: LP
T.: 30.4.82, 31.10.82

4.7. Während der NVA-Zeit sind die Jugendlichen durch ihre Arbeitskollektive und den Bereich Kader zu betreuen. Es sind die Festlegungen des BKV zu erfüllen.

V.: LP/Kollektivleiter
T.: laufend

4.8. Mit den Jugendlichen, die in Ehren aus den Reihen der bewaffneten Organe entlassen werden, ist rechtzeitig Verbindung aufzunehmen, um sie auf ihre künftige Arbeit im Betrieb gewissenhaft vorzubereiten. Der Einsatz erfolgt entsprechend der Qualifikation und den betrieblichen Möglichkeiten.

V.: LP

T.: 31.1.82, 31.7.82

5. Entwicklung der Freizeitgestaltung und der Lebensbedingungen der Jugend

5.1. Für eine niveauvolle Freizeitgestaltung im Wohnheim der Betriebsschule ist ein Arbeitsplan zur Durchführung von Veranstaltungen und Sportwettkämpfen zu erarbeiten.

V.: N

T.: quartalsweise

5.2. Zur touristischen Betätigung der Lehrlinge und Jugendlichen stehen die Wanderhütte Ostrau und die Bungalows im Kinderferienlager Bielatal zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage von Voranmeldungen und Verträgen.

V.: ÖV

T.: laufend

5.3. Die Betriebsschule führt im Austausch mit der BBS der Neptunwerft Rostock in Börgerende (Ostsee) ein Ferienlager durch.

V.: N, ÖV

T.: 31.8.82

5.4. Der Sportunterricht und der außerunterrichtliche Sport sind so zu gestalten, daß die Lehrlinge das Sportabzeichen der DDR erwerben können. Weiterhin sind solche Voraussetzungen zu schaffen, daß die Lehrlinge an sportlichen Vergleichskämpfen der Ausbildungsstätten des Kreises teilnehmen können und die besten Lehrlinge zu den Kreisspartakiaden delegiert werden. 60 % aller Lehrlinge sind für eine regelmäßige sportliche Betätigung zu gewinnen.

V.: N

T.: 30.6.82, 31.12.82

5.5. Für eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Lehrlinge des Wohnheimes der Betriebsschule werden folgende Zirkel und Interessengemeinschaften gebildet bzw. unterstützt:

- Jugendredaktion der Betriebszeitung

- Foto

- Kochen

- Textil- und Lederarbeiten

- Emaillearbeiten

- Kunstgewerbe (Holz)

V.: N

T.: 31.12.82

6. Finanzielle Absicherung

6.1. Fonds der Betriebsschule

- Ferienlager Börgerende 2,0 TM

- Freizeitgestaltung im Wohnheim 3,0 TM

- Zirkel- und Interessengemeinschaften 1,0 TM

- Exkursionen, Konzert-, Theater-,
Museenbesuche und andere kulturelle
Veranstaltungen 1,0 TM

V.: N

T.: 31.12.82

6.2. K- und S-Fonds

- Ferienlager Börgerende 1,0 TM

- Unterstützung der FDJ-Arbeit 1,0 TM

7. Kontrollmaßnahmen

7.1. In den Dienstberatungen beim Betriebsdirektors erfolgen Terminkontrollen.

V.: L

T.: quartalsweise

7.2. Die Kontrolle des Jugendförderungsplanes erfolgt im Rahmen der
EKV-Berichterstattung.

V.: 0

T.: quartalsweise

Glashütte, den 25.1.1982


Bellmann
Betriebsdirektor